

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Monatensatz beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beistiegels, bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1.40.  
Anzeigen kosten die dreigehaltene Zeitseite oder deren Raum 15.- — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Die Bildung der Arbeiter und die soziale Frage. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Polizei und die Streiks. Das Unwesen der Verlumbung freilender Arbeiter. Eine schwarze Liste. Ein neuer Beitrag zu dem Kapitel: Gwidauer Polizei-Praktiken. Eine amtliche Statistik der Arbeitszeitverhältnisse in Frankreich. Internationaler Arbeiter-Kongress zu Paris. Zum Streik der Baubandwerker in Berlin. — Gerichts-Chronik. Die Belämpfung der Arbeiter-Koalition mit polizeilichen Strafverschärfungen. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Technische Umschau. — Briefkasten.

## Die Bildung der Arbeiter und die soziale Frage.

II.

Die Vollbildung soll sein der reine, unverfälschte Ausdruck aller mit den gesellschaftlichen Zuständen rechnenden Erkenntnis, über welche das lebende Geschlecht verfügt. „Was wollen denn“ — fragt Joh. Gottl. Fichte — „zuletzt alle unsere Bemühungen um die abgezogenen Wissenschaften? Lasset sein, der nächste Zweck dieser Bemühungen sei der, die Wissenschaft fortzupflanzen von Geschlecht zu Geschlecht und in der Welt zu erhalten, — warum sollen sie denn erhalten werden? Offenbar nur, um zu rechter Zeit das allgemeine Leben und die ganze menschliche Ordnung der Dinge zu gestalten. Das ist ihr letzter Zweck.“

Wie kommt es nun aber, daß das gegenwärtige Zeitalter, welches sich rühmen kann, auf dem Gebiete wissenschaftlicher Fortschreibung wirklich Großartiges zu leisten, nicht im Stande ist, trotz dieser Höhe der Wissenschaft, die materiellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen? Wenn die Wissenschaft, die Bildung allein den Kulturstand eines Volkes, seine soziale Wohlfahrt und den Grad seiner intellektuellen und stütlichen Tüchtigkeit bestimmen könnte, oder richtiger gesagt: wenn die Wissenschaft frei und ungebunden nur diesem Zwecke diente, so brauchte man sich heute nicht mehr um die Lösung der sozialen Frage zu mühlen; sie wäre gelöst. Aber wie die lebende Arbeit, so haben der Kapitalismus und Materialismus auch die Wissenschaft in ihren Dienst gezwungen und zum guten Theile von sich abhängig gemacht; auf dem Boden der modernen Wirtschaftsordnung ist sie so wenig wahrhaft frei wie die Arbeit und wie die Kunst. Im Bunde mit diesen beiden geht die Wissenschaft „nach Brot“; im Dienste der materialistischen Volkswirtschaft wird sie deren Tendenzen unterthan, und diese Tendenzen sind bekanntlich auf Erwerbung, Sicherstellung und Vermehrung des Unternehmerprofits gerichtet. Die Verwertung der Errungenschaften der Naturwissenschaften, der Mechanik, Physik, Mathematik und Chemie in der reichtumhüllenden Industrie hat in erster Linie noch immer und überall zur Vermehrung der industriellen Reservearmee und damit zur Entwertung der Arbeitskraft, zur Profitierung größerer Massen, zur Verschärfung der sozialen Gegensätze und zur Erhöhung der Reformbedürftigkeit geführt. Jene wissenschaftlichen Errungenschaften sorgenbringend für die Gesamtheit zu gestalten, das ist der großen wirtschaftlich-sozialen Reform, auf die alle Verhältnisse hindeuten, vorbehalten. „Es ist“ — sagt John Stuart Mill, ein wissenschaftlicher Vertreter der herrschenden ökonomischen Richtung — „sehr fraglich, ob bis jetzt alle mechanischen Errfindungen die Tagesmühlen irgend einer Arbeiter führt und erkennt, daß er als Ein-

eines menschlichen Wesens erleichtert haben; sie haben allerdings die Wirkung gehabt, daß eine größere Bevölkerung das nämliche Leben von Mühseligkeiten führt und eine Anzahl von Fabrikanten und anderer Personen größere Reichtümer erwirbt, auch haben sie die Lebensannehmlichkeiten der mittleren Klasse vermehrt; allein sie haben bisher noch nicht angefangen, eine großen Veränderungen in dem Geschicke der Menschheit zu bewirken, welche zu vollbringen in ihrem Wesen liegt und der Zukunft vorbehalten ist.“

Niemand kann allgemeine Bildung, gründliches Wissen auf allen Gebieten, höher schätzen als wir. Aber um die arbeitenden Klassen solchen Wissens theilstig zu machen mußt es nichts, dem Arbeiter zuzumuten, sich in seiner langen Muhezeit, unter dem Druck und Drange des ihn aufreibenden Daseinskampfes, an Vorträgen oder Schriften über Dinge, deren Kenntnis ohne jeden Einfluß auf seine wirtschaftlich-soziale Lage ist, zu entschädigen für die vom öffentlichen Leben verschuldeten Mängel seiner Bildung. Gewiß hat Moses Mendelssohn, dieser ehrliche Populärphilosoph, Recht mit seiner Ansicht: „Wenn das Studium des Planeten keinen merlich besseren Einfluß auf die Glückseligkeit der gesammten Menschheit ausübt, so ist es vergebens.“ — Da glauben gewisse Sozialreformer Wunder was zu thun zur Lösung der sozialen Frage, wenn sie für Arbeiter (angeblich, um sie vor der Verführung durch destruktive Elemente zu hüten), Unterhaltungsarikel bilden, wo sie selbstverständlich nur solche Schriften zu lesen und solche Vorträge zu hören bekommen, welche den herrschenden Interessenrichtungen entsprechen, oder wenigstens nicht gegen dieselben sich wenden. O, ihr armen geistig Blinden! Für die Arbeiter kommt Bildung und Wissen in der Reihefolge des Nothwendigen, Nützlichen und Angenehmen. Zwecks Verbesserung ihrer Lage, der Lösung der sozialen Frage, kommen für sie zunächst nur diejenigen Wissenschaften in Betracht, welche praktische Erfolge auf wirtschaftlich-sozialem Gebiete versprechen, die Nationalökonomie, die gesamme Gesellschaftswissenschaft, welche zur Erkenntnis der wirtschaftlich-sozialen Zusammenhänge und Schäden, ihrer Ursachen und der Mittel zur Beseitigung führt.

Mag die allgemeine, von Jugend auf vernachlässigte Bildung der Arbeiter hier und da auch noch sehr unvollkommen und lückenhaft sein, so steht doch das Eine fest, daß kein Stand naturgemäß für die von der Wissenschaft längst festgestellten wirtschaftlich-sozialen Aufgaben der Gegenwart mehr Verständnis zu haben berufen ist, wie der Arbeiterstand, den diese Aufgaben ja, in erster Linie angehen.

Die neue Gestaltung der ganzen menschlichen Ordnung der Dinge zu rechter Zeit (um mit Fichte zu reden) kann sich nur nach Maßgabe der Idee einer höheren Sozialgerechtigkeit vollziehen, welche gegen die üble Lage der arbeitenden Klassen und ihre Ursachen sich richtet; sie kann sich nur vollziehen auf dem Boden der Solidarität und im Interesse der Solidarität.

Und da ist es ja gerade wieder der Arbeiterstand, der als der berufene Träger der Solidaritätsidee erscheint. Er ist das schon deshalb, weil die absolute Hilflosigkeit der Lage, in welcher der Arbeiter als Einzelner sich befindet, ihn auf die Solidarität mit Notwendigkeit hindeutet und deren Geist in ihm lebendig erhält;

ziner im wirtschaftlich-sozialen Daseins- und Interessenkampfe ohnmächtig ist. Die Solidaritätsidee der Arbeiterklasse bietet die sicherste Gewähr für den Sieg jener hohen Staatsidee, wonach der Staat, das füllig geordnete Gemeinwesen, berufen ist, durch die fortschreitende Befreiung des sozialen Glends, der Armut, der Unwissenheit und der Unfreiheit aller Art, die Solidarität im Recht und in der Freiheit auf dem Boden einer gerechteren und vernünftigeren Produktionsordnung zu begründen.

Diese Idee bildet den höchsten Triumph aller wissenschaftlichen Erkenntnis, und daß sie gerade der arbeitenden Klassen sich mehr und mehr bemächtigt, ist ein ehrendes Zeugnis für die hohe Bildungsfähigkeit dieser Klassen, deren nationalökonomische Erkenntnis in der Arbeiterbewegung einen immer bedeutenderen Ausdruck findet.

Stände diese Bewegung nicht so fest und sicher auf dem Boden der echten und wahren Wissenschaft, welche an kein Privilegium gebunden ist, schöpfte sie aus diesem Boden nicht immer ihre Nahrung und Kraft, sie wäre dem unausgeglichenen Anprall ihrer Gegner wohl schon längst erlegen; so aber ist sie in Wahrheit unüberwindlich; ihr Kern ist gefest gegen die Verneigung, wie viele ihrer Formen auch brechen mögen.

Ehe die Arbeiterbewegung ihren mächtig anregenden Einfluß auf die Geister ausübte, waren Wissenschaft und wissenschaftliches Denken das Privilegium einer kleinen Kaste von Gelehrten, und die Massenbildung und Massenverwirberung galt nach vielen Zeitgenossen als eine ganz trüffliche Institution. Unter dieser Bewegung und durch sie vollzieht sich nun, was man in früheren Zeiten kaum zu denken wagte: die Wissenschaft kommt an das Volk, an die arbeitenden Klassen und schließt mit diesen eine ungöttbare Allianz. Schon vor etwa 12 Jahren sah sich der Kathedersozialist Professor Nasse zu dem Geständnis genötigt: „Weisheitsvolle Staatsmänner und Juristen rätseln, von dem nächsten besten Arbeiter beschämmt zu werden.“ Und in einem 1885 erschienenen Werke spricht der konservative Geheimrat Wagner sich dahin aus: daß das Gros der Konservativen auch nicht entfernt die volkswirtschaftliche Bildung besitzt, deren sich selbst die untergeordneten Führer der Arbeiter erfreuen.

Die Arbeiterbewegung hat den Fortschritt der Wissenschaft beschleunigt und ein gutes Theil Gleichgültigkeit gegen die wissenschaftliche Behandlung der großen Zeit- und Streitfragen gerade in den höheren Gesellschaftskreisen zerstört und manchen treuen Freund und Vertheidiger in diesen Kreisen erworben.

Unter dem Hochdruck dieser Bewegung erkennt man mehr und mehr, daß der Wert des Wissens nicht sowohl im Wissen selbst, als in der richtigen Anwendung desselben auf die Praxis des Lebens besteht. Für welche Gesellschaftsklasse aber hat die Praxis des Lebens eine ernstere Bedeutung als gerade für die arbeitende? Keine andere Klasse hat deshalb aber auch für die auf diese Praxis anzuwendende Wissenschaft eine treuere Gefolgschaft aufzuweisen, als sie.

Wie kleinlich erscheint diesen Thatsachen gegenüber das Gebaren Dergenjenigen, die da glauben berufen zu sein, die Arbeiter mit einer „Bildung“ zu beglücken, welche sie sich hubrisch in ein gegen alle grundlegende wahre und echte volkswirtschaftliche Bildung gerichtetes Draß für-

System zusammengeleistert haben! Waren sie selbst wirklich gebildet, so mühten sie wissen, daß die Abrichtung zu gewissen Zwecken, das künstliche Einprägen gewisser tendenziöser Begriffe nichts gemein mit Bildung hat, für die doch nur das freie Wollen der Vernunft und die Erkenntnis des Wahren, Rechten und Guten als Basis zu betrachten ist.

### Wirtschaftlich-soziale Kundschau.

\* Die Gewerbevereins-Verbands-Invalidenkasse ist jetzt wirklich dem Schicksal verfallen, das ihr bereits seit Jahren prophezeit wurde. Der Vorstand derselben hat zum 8. September die ordentliche Generalversammlung ausgeschrieben in der die Auflösung der Kasse beschlossen werden soll. Dieses Vorgehen ist notwendig, weil die Kasse ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern auf die Dauer nicht nachkommen vermag. Diese vielgerühmte Schöpfung des Sozial-Durchsagers Dr. Moeglich ist also in aller Form pleite. Angeblich sollen die „anecktenen“ Invaliden voll abgefunden werden, und zwar in Kapital, die übrigen Mitglieder aber sollen 20 Prozent ihrer eingezahlten Beiträge zurück erhalten. Im Interesse der beteiligten Arbeiter ist dieser Ausgang sehr zu bedauern, indem es vor seines nicht an Warnern gefehlt und schließlich war es eben ein Experiment, zu dessen Scheitern Niemand geneigt werden konnte. Wer aber aus freiem Entschluß sich Jahre lang von einem Moeglich an der Nase herumführen läßt, der verdient schon eine kleine Strafe.

\* Von der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter in den Vereinigten Staaten entwirft der englische Konsul in Baltimore ein nicht weniger denn verlockendes Bild. Allerdings sind die amerikanischen Lohnsätze höher als die englischen und die deutschen; dafür ist die Arbeitsgelegenheit aber bei Weitem weniger fest und sind die Preise der notwendigsten Lebensbedürfnisse um durchschnittlich 50 Prozent höher; für Kleidungsstücke und Brot wird gerade das Doppelte gezahlt, als hier. Die Wohnungsmiete steht 150 Prozent höher, und eine ganze Reihe von Gewissensmitteln, die hier Federmann zugänglich sind, erscheinen für den amerikanischen Arbeiter einfach unerschwinglich. Der englische Konsul berichtet, daß seine Haushalte von nothleidenden Landleuten umlagert werde, welche durch trügerische Vorstreuungen über das Gedränge des Landes und die große Nachfrage nach Arbeitern hinübergezogen wurden. Die Meisten derselben seien vom Klimafeuer heimgesucht und arbeitsunfähig; denen, welche arbeiten könnten, fehle es an Beschäftigung. Brot kostet 2½ Pence das Pfund, Butter 4½ geringwertiges Fleisch 6d., Kartoffeln 5 Shilling der Pfund; Gemüse ist dreimal so teuer als in Europa; schlechter Tee kostet 8 Shilling das Pfund, Kaffee 1 Shilling 3 Pence, ein kleines Polohauschen mit schlecht schlüssigem Thüren und Fenster, 24 Fuß in der Front, 18 Fuß in der Tiefe, kostet 30 Pfund Sterling, aber Mr. 600 Jährlingsmiete. Und wie in Baltimore, so liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse für den Arbeiter im ganzen Osten der Vereinigten Staaten.

\* Arbeiterrisiko. In Köln brach am 25. Juli an einem Neubau am Übergang ein in der Höhe des dritten Stockwerkes liegendes Brett, worauf man einen Haustein zur Fassade transportierte. Zwei Arbeiter stürzten in die Tiefe; einem fiel der Stein auf die Brust, wodurch der Tod des Mannes eintrat, der andere wurde schwer verletzt dem Hospital übergeben. — In Barmen füllte am 24. Juli, Nachmittags, der Bevölkerung der Klemperer F. in einem Neubau in Unterbarmen vom Dache durch die Balkenlage der zweiten und ersten Etage bis in den Keller und zog sich schwere Verlebungen zu, welche seine Überführung in's Krankenhaus bedingten. Der Unglücksfall ist seinen Verlebungen bereits am Donnerstag früh erlegen. — In Berlin wurden am 23. Juli, Mittags, unter den Trümmern einer einstürzenden Mauer hinter dem Neubau des Grundstücks Nr. 35 der Arndtstraße sechs Arbeiter begraben, welche beschäftigt waren, den daleßt aufgehauenen Bauchatt wegzuräumen. Das Grundstück schlägt gegen den Tempelhofer Berg mit einer Mauer ab, welche dem Zweite dient, die hinter ihr lagernden Erdmassen zurückzuhalten. Ein Zimmerparter und zwei Maurerparter rückten gerade ihre Anfertigungen darüber aus, in welcher Weise wohl der Schutt am zweitmäßigsten durch das Haus zu transportieren sei, als plötzlich einer der Arbeiter rief: „Die Mauer stürzt!“ Durch einen raschen Sprung brachte er sich aus dem Bereich der stürzenden Steinmassen, die Anderen jedoch vermochten nicht mehr, sich der Gefahr zu entziehen. Die Bauarbeiter des Hauses eilten sofort herbei, den Berungsküken Hilfe zu bringen, und die herbeigeruehte Feuerwehr eintrat, waren die Verletzten bereit an's Tageslicht gehobert worden. Am schweren zeigten sich der Maurer Bühlmann und der Handarbeiter Enz verletzt. Dem Ersteren war der Brustkasten eingeschlagen, dem Letzteren beide Schenkel doppelt gebrochen worden. Die ärztliche Untersuchung ergab ferner, daß auch der Maurerparter Wanke und der Zimmerparter Seibt schwere Verlebungen an Armen und Beinen davongetragen hatten. Der Arbeiter Wolf und der Maurerparter Rader sind mit starken Quetschungen davon gekommen. Schrecklich war der Jammer der Frauen, die auf dem Platze erschienen, ihren Männern das Mittagessen zu bringen, und diese nun blutbedekt und mit zerbrochenen Gliedern vorkanden. Einer der Verwundeten soll bereits auf dem Transport zum Krankenhaus verstorben sein.

### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

\* Eine recht beachtenswerte Mitteilung geht der „Fränkischen Tagespost“ aus Fürth i. B. zu. Dem genannten Blatte wird nämlich von dort geschrieben: „In hiesigen Arbeitervierteln wird gegenwärtig daselbst Propaganda gemacht, bei zufünftigen Arbeitsaufstellungen zu marke solche Arbeiter zu unterstützen, welche eine bestimmte

Zeit einer sachgewerblichen Organisation als Mitglied angehören. Wie wir hören, sollen die Vereine der Metallarbeiter, Gläser und Glasarbeiter bereits diesbezügliche Beschlüsse gefaßt haben und die übrigen Fachvereine diesem Beispiel folgen.“ Die Grunde, welche die kürzlicher Fachvereine zu ihrem Vorgehen bestimmen, liegen sehr nahe. Eine große Zahl Arbeiters kümmert sich nämlich das ganze Jahr nicht um die gewerkschaftlichen Organisationen ihrer Fachgenossen. Kommt es aber zu einer Arbeitsaufstellung, dann sind es gerade regelmäßige „Wibeln“, welche am ehesten und dringendsten nach Unterführung rufen. Diese Leute nun begegnen sich zu machen, daß es Rechte nur da geben kann, wo vorher Wünsche erfüllt worden sind, kann durchaus nichts schaden.

\* Ein niederrichtiger Innungsdienst hat die gehörige Behörde abweichen erfahren. Wie wir unseren Verein vor einiger Zeit mitgeteilt haben, wurden diejenigen Mitglieder der Innung „Baugewerkenverein Halle“, welche in der Lohnsache der Maurer, entweder aus Bedürfnis nach Freizeit mit den Gesellen oder durch die Verhältnisse gezwungen, die gestellten Forderungen befolgten, nicht nur vom Buße der Arbeitgeber für Maurer und Zimmergesellen, sondern auch von der Innung wegen Bestrafung gegen die Säugungen mit erheblichen Geldstrafen belegt. Behufs Einziehung der Strafen ist indeß bis jetzt weder vom Arbeitgeberbunde noch von der Innung etwas gethoben, obgleich die Bestraften mit Verlusten auf §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung Haftung verweigern, um eine Entscheidung der zuständigen Gerichte herbeizuführen. Mit Bezug auf die Strafsezung seitens der Innung hat nun einer der Betheiligten sich beschwefelnd an die Aufsichtsbehörde, den halleschen Magistrat, gewendet und damit von dieser Stelle einen Besluß erlangt, wonach die Innung zu Straflos der Strafvollstzung nicht berechtigt war. In der Sache sollen, der „Sao-Btg.“ zufolge, den Magistrat folgende Gründe an seiner Entscheidung geführt haben: Wenn auch der Innung das Recht zustehe, von ihren Mitgliedern die An- und Abmeldung der eingestellten bzw. entlassenen Gesellen binnen einer gesetzten Frist zu verlangen, so bedürfe es doch, um die Mitglieder durch Strafen zur Erfüllung dieser Verpflichtung anhalten zu können, bestimmarer Vorrichten der Säugungen hierüber. Die Säugungen der Innung hätten jedoch ausreichende Vorrichten nach dieser Richtung nicht. Dagegen habe die Innung ungewollt Reinerlei Recht, die Bestimmungen über die Höhe der Arbeitslöhne und die Regelung der Arbeitsbedingungen durch Festlegung von Geldstrafen zur Durchführung bringen zu wollen, weil derartige Vorrichten der Säugungen gegen die Gewerbeordnung verstoßen würden. Deshalb sei die Strafvollstzung der Innung gegen das betreffende Mitglied aufzuhören. — Mit diesem Entschluß ist nach unserem Dafürhalten dem Gesetz noch nicht vollauf Genüge gegeben. Es erübrig noch, daß die Leiter der Innung, wie wir früher dargelegt haben, wegen Bergvergehn wider § 153 der Gewerbeordnung vor Gericht gefallen und bestraft werden.

\* Die neueste Arbeitsstatistik der deutschen Gewerbevereine für das Jahr 1887 gibt Auskunft über die durchschnittliche Dauer der täglichen wöchentlichen Arbeitszeit ausdrücklich der Pauper. Nach dieser Quelle schreibt sie im Allgemeinen am längsten bei den Schmieden und Schneidern zu sein; nur ganz ausnahmsweise kommt hier Arbeit unter 10 Stunden täglich vor; die Mehrzahl des Vereine berichtet von 12—13 oder 14stündiger Arbeitsdauer und darüber, die Schneider in Berlin sogar von 16—17stündig in der guten Jahreszeit. Dem gegenüber steht eine verhältnismäßig kurze Arbeitszeit bei den Bildhauern und Bildgraphen, sowie den Maurern und Steinmetzen; dieselbe geht bei den letzteren — von einigen kleinen Orten abgesehen — nirgends über 11 Stunden hinaus und meistens auf 9 und 8, in Königsberg, t. Pr. sogar auf 7 Stunden herunter (auch in den Sommermonaten?), freilich bei einem (Stücklohn) Verdienste von angeblich nur Mr. 3,90 gegenüber Mr. 30 in Berlin mit 10stündiger Arbeitszeit. Auch die Bergarbeiter mit 8—10½, die Zimmerer mit 9—11, ausnahmsweise als Fischereiarbeiter mit 8—11, ausnahmsweise als Fischereiarbeiter in Stettin mit 14 Stunden Arbeitszeit stehen, wenn nur die Zeitaufwand der Arbeit in Betracht gezogen wird, verhältnismäßig günstig da. Bei den Dörflichenen der übrigen Gewerbe, insbesondere der so zahlreich in den vorliegenden Statistiken vertretenen Maschinendauern und Metallarbeiter, sowie Fabrik- und Handarbeiter, überwiegt die 10- und 11stündige Arbeitszeit zwar auch, doch ist hier 12- und 13stündige Arbeitsdauer gewöhnlich nicht gerade selten, während eine 8- oder 9stündige nur ausnahmsweise vorkommt.

\* Der Streit der Dänen in Kopenhagen ist durch Ausgleich beigeendet. Dieser Ausgleich gewährt den Arbeitern einen Vortheil, indem sie eine Lohnzehrung von 10 pft. erlangten. Bei den ersten Unterhandlungen hatten die Meister 7½ pft. geboten, während die Arbeiter 12½ pft. verlangten. Da sagten die Meister noch ab, so daß Einigkeit erzielt wurde. Der „Sozialdemokrat“ erklärt, daß man mit diesen Resultaten vorläufig zufrieden sein müsse. Der durch den Streit herbeigeführte Verlust wird auf ca. 90.000 Kronen veranschlagt. Durch die von dem „Sozialdemokrat“ veranstalteten Sammlungen sind 12.195 Kronen eingeflossen.

\* Ist eine Zahlstelle eines Fachvereins ein sozialistischer Verein? Die Zahlstelle des Berlins des neuen Schuhmachers in Südbayern war auf Grund des neuen Südbayerischen Gesetzes aufgefordert worden, das Vergleich der Mitglieder einzutragen. Sie kam jedoch dieser Aufrichtung nicht nach, weil diese Bestimmung nur auf politische und sozialistische Vereine angewandt werden könnte. Der Leiter der Zahlstelle wurde hierauf in Strafe genommen. Seine dagegen eingelegte Revision wie seine Revision verwarf die höheren Instanzen. Das hanseatische Oberlandesgericht begründete die Abweisung wie folgt: Der Antragsteller hatte zwar bei dem Entwurf des betreffenden Vereinsgesetzes nur

gemeingefährliche Vereine im Auge, nicht aber die darüber beratende und beschließende Körperschaft, was schon daraus hervorgehe, daß „politische“ und „sozialistische“ Vereine unter Aufsicht gestellt werden und zu solchen könnten auch gutgefundene Vereine gehörig werden. Ferner sei es kein Rechtsbürokrat, wenn der Vorberichter Fachvereine als sozialistische betrachte, denn solche Vereine suchten den Arbeitsmarkt des Einzelnen zu erhöhen und in den verschiedensten Klassen der bürgerlichen Gesellschaft ein regelndes Prinzip zur Geltung zu bringen. Die Fiktion eines Hauptvereins sei auch als ein selbständiger Verein zu betrachten.

\* Militär zur „Ausblüste“ bei Bauten. Bei den Maurerarbeiten im Innern des königlichen Schauspielhauses zu Berlin werden gegenwärtig, wie die „Nat. Btg.“ mittheilt, wegen des Ausstandes Pioniere und Mannschaften des Eisenbahn-Regiments in größerer Anzahl beschäftigt. „Es wird bestätigt, daß dem dringlichen Arbeiten noch bis zur Wiedereröffnung der Königlichen Theater zu vollenden.“ Dazu sagt der Btg. „nötig ist, will und nicht einleuchten.“ In Küstlin soll es einem Maurermeister, welcher den Bau vor Artillerie-Wagenhäuser übernommen hatte, nicht gelungen sein, eine genügende Anzahl Maurer aufzutreiben, er soll sich deshalb an das Kommando des 48. Infanterie-Regiments um Soldaten zur Ausblüste gewandt haben, und von dem Kommandeur sollen ihm sämmtlich im Regiment dienende Maurer zur Versorgung gefestigt worden sein. Der Frankfurter „Ober-Zeitung“ werden diese Mitteilungen ganz bestimmt gemacht. Wir haben Ihnen die Form gegeben, weil wir einige Zweifel haben. Ein Maurermeister, der guten Lohn giebt, kann auch in Küstlin Maurer erhalten, namentlich war ihm dies vor einigen Wochen, als Tausende von Arbeitern Berlin verließen, sehr leicht möglich, oder hat der Mann etwa die Arbeiten so geringen Preisen übernommen, daß er keine guten Löhne zahlen kann? Keinenfalls hat er Anspruch auf Ausblüste durch Soldaten. Diese sind nicht da, um während ihres Dienstes Maurerarbeiten zu verrichten und ihren nichtmilitärischen Handwerksgenossen die Löhne niedrig zu halten, sondern sie sollen militärisch ausgebildet werden, wozu nach der Versicherung des Grafen Wolste und aller sonstigen Sachverständigen, welche wir im Reichstage so oft gehört haben, die dreijährige Dienstzeit nur knapp ausreichen soll. „Wir können — meint die Berliner „Volkszeitung“ — um so weniger glauben, daß der Kommandeur des 48. Regiments dem Maurermeister Soldaten zur Versorgung gefestigt hat, als die Männer in kürzer Zeit statfinden und die Vorberichtigungen dazu im Gange sind. Immerhin wäre es aber erwünscht, daß das Kommando des 48. Regiments sich über die Mitteilung äußere.“

\* Eine neue Maßregel gegen die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation hat das Berliner Polizeipräsidium erlassen und in's Weil gelegt. Dasselbe ließ denjenigen Gewerkschaften, welche in ihren Totalitäten Arbeitsschwäche durchsetzen, um so weniger glauben, daß im Dienst der Gewerkschaften halten, eine Verfügung ausgeben, sich innerhalb einer kurzen Frist darüber zu erklären, ob sie den Arbeitsnachschwund beibehalten wollen, in welchem Falle sie genötigt sein würden, den Betrieb des Gewerkschafts eingeschlossen. Die Arbeitsnachschwabearns sind bekanntlich deshalb gewöhnlich in Restaurationsstädten untergebracht, weil sich dort durch die Kosten ihrer Unterhaltung sehr niedrig stellen; besondere Totalitäten für die Bureaus zu mieten und dieselben durch besonders angestellte Personen verwahren zu lassen, dürfte den meisten Gewerkschaften und Vereinen unmöglich sein. Die polizeiliche Maßregel richtet ihre Spize gegen die Arbeiterorganisation, und zwar nach unserem Dafürhalten in höchst unberechtigter Weise. Wir befürchten übrigens dem Berliner Polizeipräsidium die Verübung einer solche Maßregel zu verhängen. Die von derselben betroffenen Gewerkschaften und Vereine werden selbstverständlich alles aufstellen, sie rügt'g's zu machen. Die Arbeitsnachschwabearns sind bekanntlich deshalb gewöhnlich in Restaurationsstädten untergebracht, weil sich dort durch die Kosten ihrer Unterhaltung sehr niedrig stellen; besondere Totalitäten für die Bureaus zu mieten und dieselben durch besonders angestellte Personen verwahren zu lassen, dürfte den meisten Gewerkschaften und Vereinen unmöglich sein. Die polizeiliche Maßregel richtet ihre Spize gegen die Arbeiterorganisation, und zwar nach unserem Dafürhalten in höchst unberechtigter Weise. Wir befürchten übrigens dem Berliner Polizeipräsidium die Verübung einer solche Maßregel zu verhängen. Die von derselben betroffenen Gewerkschaften und Vereine werden selbstverständlich alles aufstellen, sie rügt'g's zu machen.

\* Die Vereinigung sämmtlicher deutscher Bergarbeiter ist infolge des großen Bergarbeiteraufstands eine föderative Gewerkschaft, welche den Arbeitern in erste Erwähnung gezogen wird. Eine Declaratur hält hierüber auf dem am 18. August d. J. in Dorstfeld stattfindenden allgemeinen Delegierten, rheinisch-westfälischer Knapper vereine erfolgen. Für die Versammlung ist folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Berichterstattung des Centralstaates; 2. Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und Aufführung von Nebelaufständen; beim Betriebs- und Knappenschwabearns durch eine Berichtung der Bergarbeiter; 3. Wirkliche Gedinge und Ueberschichten (verlängerte Schichtzeit) von materieller und fülllichen Standpunkt aus nützlich oder schädlich? 4. Welches ist die zweitmäßigste Organisation, um auf dem Wege der Gelehrung eine Befreiung der Bergarbeiter herbeizuführen? 5. Wann soll der erste deutsche Bergarbeiter-Delegiertenstag stattfinden, und endlich 6. Anträge. Zu Punkt 2 hat Bergmann Schröder und Punkt 3 Bergmann Siegel die Berichterstattung übernommen.

### Die Polizei und die Streiks.

I.  
Unter dieses Thema, welches seit Monaten ja auch bei uns in Deutschland wieder mal lebhaft erörtert wird, finden wir in dem so eben erschienenen zweiten Jahresbericht des Schweizerischen Arbeiters-Gefechts-Komitees eine sehr heuchlerische Abhandlung, die in ihren hauptsächlichsten Punkten mittheilen wir uns nicht vorsagen können.

Die Abhandlung geht von folgenden Thatsachen aus: Nachdem im Frühling von 1888 eine Arbeitsaufstellung der Zimmerleute einige Auswirkung in Südbayern verursacht hatte, wurde im Juli seitens einer Gruppe von Gewerkschaftsmännern eine Petition an die Unterkirchenamtssammlung aufgelegt. Diese Petition richtete sich an den Regierungsrat des Kantons Ulrich und wünschte den Erlass einer Polizeiverordnung, durch welche

1. zum Schutz der arbeitenden Minderheit alle und jede Gewaltmaßregeln, durch welche die Einzelnen gezwungen oder eingeschüchtert werden, auch die bloßen

Infolgen, Verfolgungen, Belagerungen &c. politisch unterstellt werden und

„Die Polizeibehörden gehalten wird, je beim Beginne eines Streites durch ihre Organe, nöthigenfalls unter Beziehung der Gemeindepolizei, streng darüber wachen zu lassen, daß diese Vorschriften gehandhabt werden.“

Sobald in der Presse eine Kunde von dieser Petitionsbewegung austauchte, hielt es der Arbeitersekretär für seine Pflicht, sofort zu intervenieren, um zu verhindern, daß diese Bewegung eine behördliche Ausdehnung annähme und dadurch der Regierungsrath gedrängt werden könnte, derselben irgend welche Folge zu geben. Der Arbeitersekretär wurde sich deshalb am 14. Juli an den Vorstand des Zentralausschusses der Grülli- und Arbeitervereine des Bezirks Zürich und stellte sich demselben beißs Behandlung dieser gewerbepolitischen Frage zur Verfügung. Die Frage wurde am 16. Juli in Schoo dieser Arbeiterversammlung und am 23. Juli vor einer sehr stark besuchten Versammlung durch den Arbeitersekretär behandelt, worauf die Versammlung einstimmig beschloß:

„Gegen das von den Baugewerbevereinen an den Regierungsrath gestellte Begehren um Erlass von Ausnahmefeststellungen für Streitfälle auf dem Verordnungswege ist bei der gleichen Beobachtung zu erheben,

„Es ist ferner an den Regierungsrath das Begehren zu stellen, daß in der der Direktion des Innern beigeordneten Kommission für das Fabrik- und Gewerbeleben wenigstens die Hälfte der Mitglieder aus Vertrauensmännern der Grülli- und Arbeitervereine zu bestehen sei.“

Der Kantonalvorstand der Grülli- und Arbeitervereine des Kantons Zürich wird eingeladen, diese Angelegenheit befürdeleicht an Hand zu nehmen und dafür bezorgt zu sein, daß eine betreffende Eingabe im Namen aller organisierten Arbeiter des Kantons an den Regierungsrath abgeht.“

„Die Bezeichnung mit dem Kantonalvorstande und auf Wunsch derselben übernahm der Arbeitersekretär die Abfassung dieser Eingabe und ließerte dieselbe am 20. September ab.

In derselben wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Es ist eine immer wiederkehrende Thatsache, daß jeder Streit nicht nur unter den direkt Beteiligten, sondern auch in einem größeren Bevölkerungssteile eine erhebliche Summe von Aufregung und Erbitterung mit sich bringt. So ist jedem Streit gehen Unterhandlungen oder Unterhandlungsversuche voraus, bei denen sich Arbeiter und Unternehmer nicht verständigen können; oft wird aber auch eine Verständigung seitens der Unternehmer kurzweg abgewiesen und die Vereinigung der Arbeiter als Vertragspartei nicht anerkannt, wie dies z. B. seitens einer Minderheit der Zimmermeister beim letzten Streit der Fall war. Die Aufregung hat also schon einen gewissen Höhepunkt erreicht; nicht nur das Berufsintereß, sondern auch die Ehe ist in einem beträchtlichen Grade engagiert, ehe zum letzten Mittel, zur Arbeitseinstellung geschritten wird.“

„Die bei jedem Streit seitens der Arbeiter angewandten Mittel: Patrouillen, Postenstehen, Austrühen von Solchen, die weiter arbeiten, oder von Solchen, die in Arbeit treten wollen, Überredung derselben sind unentbehrliche Kampfmittel. Sie sind in dem Maße unentbehrlich, daß, wenn man ihre Anwendung verbietet, damit jede Arbeitseinstellung unmöglich oder mindestens wirkungslos wird, so daß es im Falle auf's Gleiche herauskommt, wie wenn man das Koalitionsrecht der Arbeiter unterdrückt und jede Arbeitseinstellung verbietet.“

„So weit es sich um Streite handelt, die von organisierten Arbeitern ausgehen, vergewissert man sich bei uns stets vorher, ob die große Mehrheit der Berufsgenossen auch zu diesem äußersten Mittel entschlossen ist; in der Regel wird die Willensäußerung durch Unterschrift verlangt. Es ist denn auch in der Petition der Baugewerbevereine, da sie ausdrücklich von den arbeitenden Minderheit spricht, anerkannt, daß bei uns keine Streits vorgenommen sind, an denen nicht von vornherein die große Mehrheit der Arbeiter des betreffenden Berufes beteiligt gewesen wäre.“

„Dann handelt es sich aber, sobald die Arbeit eingestellt ist, nicht nur darum, darüber zu wachen, daß die Unterschreiber bei ihrem Worte bleiben, sondern auch darum, die weiter arbeitende Minderheit zum Abschluß an den Streit zu bewegen, und hierzu vom Stand der Sache zu unterrichten und vom Arbeitnehmern abzunehmen. Der größte Theil des Erfolges der ganzen Arbeitseinstellung hängt meist nur davon ab, daß diese Maßregeln möglich seien. Zur Durchführung derselben ist das Patrouillen und Postenstehen, ist kurzum ein wohlorganisierter Rapportdienst unter den Streitenden unabdinglich. Dabei mag es nun vorkommen, daß gegenüber Solchen, die der freundlichen Abmachung nicht zugänglich sind, auch ernste Worte gebraucht werden; aber selbst das muß als gesetzlich erlaubt gelten und kann jedensfalls durch eine Polizeiverordnung verboten werden.“

„Die Geschäftsinhaber wenden im gleichen Falle nicht nur gleiche Mittel an, — als 1872 ein partizipierender Schreinerkreis zu einem Arbeitsausschuß aller Schreinerarbeiter durch die Meister wurde, gingen auch die Meister patrouillieren, um zu sehen, ob alle Arbeiter ausgesperrt seien (diese Thatsache wurde gerichtlich konstatirt), — sondern sie gebrauchen auch noch weitergehende Mittel, wie die Festsetzung von Konventionalstrafen gegen Dienstgenie, die sich mit den Arbeitern direkt verständigen. Solche Konventionalstrafen können doch sicher als Abhängigkeit angegeben werden. Endlich kommen bei den Geschäftsinhabern als Kampfmittel hinzu die „schwarzen Listen“, das sind Verzeichnisse von verfeindeten Arbeitern, die keine Anstellung mehr finden dürfen, die man also zwinge, — oft von ihren Familien weg, — in die Fremde zu gehen, um irgendwo Arbeit zu finden. Es ist vorgekommen, daß Kantonsbürokrat und Familienbürokrat von landesfremden Meistern auf die „schwarze Liste“ gebracht und gezwungen wurden, Heimat und Familie zu verlassen, weil man ihnen hier die Arbeit in ihrem Berufe abschnitt. Das sind nun schon eher in ihrem Berufe abschnitt.“

Kampfmittel die rechtlich anfechtbar wären, und doch haben sich deswegen die Arbeiter bis jetzt noch nie an die Polizei gewendet.“

Bei jedem Streit bleiben am Ende auf beiden Seiten wirtschaftlich Verbundene zurück, was aber bis jetzt nicht gehindert hat, daß Berufe, die schon einmal im Streit waren, doch wieder hineingehen, daß wiederum beide Parteien sich nicht friedlich verständigen können, und darum beide wieder zu ihren Kampfmitteln greifen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Arbeiter zum Streit greifen müssten wegen Arbeitsbedingungen, die ihnen schon lange vorher schriftlich zugesichert waren, aber nicht mehr eingehalten wurden. Mindestens wird es in den meisten Fällen einem unbefangenen Beobachter sehr schwierig zu entscheiden, die Schuld am Ausbrechen des Streits nur einer Seite, nur den Arbeitern, zuzuschreiben.

Nun verlangt aber die Petition der Baugewerbevereine vom Regierungsrath, daß er ohne Weiteres den Arbeitern jeden Streit als Selbstverteidigung anrechne und die Polizei anwende, im Streitfall den Geschäftsinhaber

daher in seinem Interesse einzutreten, und ebenso wie die Polizei anwende, im Streitfall den Geschäftsinhaber zu helfen, indem sie den Arbeitern ihre unentbehrlichsten Kampfmittel wagnimmt.“

Ein solches Vorgehen ist nach verschiedenen Seiten im höchsten Grade bedenklich, jedenfalls unzulässig, da das Koalitionsrecht der Arbeiter seit Inkrafttreten der Beschaffung von 1869 unbestritten war, und es ist darum gegen dasselbe Einsprache zu erheben; es involviert

dasselbe ein Preisgeben der Grundlage unserer Ver-

festigung und ein Rücktun zum alten Polizeistaate.“

(Fortsetzung folgt.)

### Das Unwesen der Verleumdung streitender Arbeiter

treibt immer „schönere“ Blätter. Auch die „Nord. Allg. Zeitung“ wollte an diesem Unwesen ihr Theil haben. Sie hatte es speziell auf die streitenden Berliner Bauarbeiter abgestellt; an hervorragender Stelle, da, wo sich gewöhnlich die für gewisse Zwecke und Kreise präparierten Artikel oder Notizen befinden, brachte sie folgende Geschichte:

„Um Vollständigkeit des „Berliner Tageblatt“ lesen wir folgende abrigend durch andere hiesige Blätter bestätigte Notiz:

„Steinträger-Sect ist „bei die Hölle“ ein beliebtes Getränk der Arbeiter vom Bau. Es ist eine Mischung von einer Flasche Weißbier, einer Flasche Sekt und einem großen Cognac.“

Wer noch Beweise dafür braucht, daß es sich bei dem Streit der Bauarbeiter in Berlin nicht um eine „Sect“ handelt, sondern um einen „soja abe m o r a l i s c h en“ Vorposten mit dem Generalschlüssel gehandelt hat, der kann in dieser Notiz einen solchen Beweis finden, welcher gleichzeitig an die Höhe des Einkommens der Bauarbeiter ein erfreuliches Licht wirft.“

Aber schon am anderen Morgen stellte das „Tageblatt“ seine Geschichtchen dahin richtig, daß es statt „Sect“ — „Selter“ heißen müsse. Und so war nun Abends an derselben hervorragenden Stelle der „Nord.“ Folgendes zu lesen:

„Einen merkwürdigen „Druckfehler“ berichtet das „Berliner Tageblatt“, dessen Sonntagsnummer vor folgende Notiz entnahmen:

„Steinträger-Sect ist „bei die Hölle“ ein beliebtes Getränk der Arbeiter vom Bau. Es ist eine Mischung von einer Flasche Weißbier, einer Flasche Sekt und einem großen Cognac.“

Jetzt schreibt das Blatt:

„Das Rezept zum „Steinträger-Sect“, das wir jüngst veröffentlichten, ist infolge eines Schreib- oder Druckfehlers falsch veredelt worden, denn die „Sect“ besteht aus einer Flasche Weißbier, einem Glas Cognac und einer Flasche Selter — nicht Sect, wie es dem Druckfehlerlinien angegeben beliebt hat.“

Ein höchst merkwürdiges Druckfehlerstück, der gleichzeitig in einer ganzen Reihe von Blättern sein Wesen trieb, da nicht nur im „Berl. Tagebl.“, sondern auch in mehreren anderen Blättern „eine Flasche Sect“ als zum Steinträgergetränk gehörig figurirte!

Es ist nicht zweifelhaft, daß diesmal die „Nord. Allg. Zeit.“ nicht hochfassios bedient worden ist, sondern eine eigene Arbeit „selbstständiger Tendenz“ zum Besten gegeben hat. Sie ist aber auch danach. Die Bedarfsvermögen bei der ganzen Sache sind die armen Steinträger, die man mit Sect „gezagt“ und dann mit Seltzerwasser abgespeist hat.

Nicht zutreffend bemerkt die „Berliner Volkszeitung“, daß die Geschichte von dem „Steinträger-Sect“, eine jener „Räubergeschichten“, die von Zeit zu Zeit wiederleben, an keiner beweist, wie wenig thatzfähige Kenntnis von Arbeiterverhältnissen gerade in den Kreisen vorhanden ist, welche sich so gerne als die berühmten Vertreter der Arbeiter ausstellen. Wenn man z. B. den Wohndienst der Steinträger als einen Beweis für die günstige Lage der Verhältnisse im Baugewerbe bezeichnet, so kann nur die krasse Unwissenheit zu einem solchen Urtheile gelangen; denn abgesehen davon, daß der Woden- oder Tagesservice eines Steinträgers heute um mindestens 25 bis 33½ Prozent niedriger, als er z. B. vor 20 Jahren und bis über die Gründerzeit hinaus war, bilden die Steinträger eine Gruppe unter den Bauarbeitern, welche, in Brzug auf Vergleich mit diesen garnicht herangezogen werden können. Der beste Beweis dafür ist wohl der, daß die Steinträger in Berlin zu einer Zeit als die Maurer und Zimmerer noch einen Tagelohn von Mt. 2.25, höchstens Mt. 2.50 bezogen (1866), Mt. 6 bis 9 täglich, in einzelnen Fällen sogar bis zu Mt. 12 täglich im Altkorb verdient haben, ohne daß deshalb ein übermäßiges Angebot von Arbeitskräften zu dieser lohnenden Beschäftigung vorhanden war. Der erste Streit der Bauarbeiter in Berlin im Jahre 1869 — bis dahin hatte der Mangel des Koalitionsrechtes jede Vereinigung der Arbeiter zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich gemacht — drehte sich darum, einen täglichen Lohn von Mt. 3 zu erlangen, und dieser durch die bittige Röhl aufgeworfenen Forderung hat man damals von jener Seite,

welche mit „Steinträger-Sect“ operirt, genau denselben Widerstand entgegengestellt, wie den Forderungen von heute. Selbst die Erzählung vom Eintritt des Sect aus Weißbiergläsern hat man den um die nothwendigsten Erzeugnisse kämpfenden Bauarbeitern damals nicht erwartet. Thatjache ist, daß heute die Differenz zwischen dem Arbeitseinkommen des Steinträger und dem der übrigen Bauarbeiter garnicht mehr so groß ist, daß man sich in jenen Kreisen, welche Geschärze erlauben könnte; Thatjache ist ferner, daß die Arbeit eines Steinträger eine solche ist, daß sie dauernd überhaupt nicht von vielen Bauarbeitern ausgeübt werden kann. Gute Rathenower Steine wiegen rund 7½ Pfund das Stück, von den weniger wertvollen Steinen hat jeder ein durchschnittliches Gewicht von 5½ Pfund. Nun trägt ein richtiger Steinträger in seiner Mülde 26 bis 28 Stück, mancher sogar 30 Stück, von den leichteren 35 bis 36 Stück. Um ersten Falle ist also eine Last von 210 Pfund, im letzteren immer noch eine von 197 Pfund auf steilen Lettern bis zu fünf Treppen Höhe und zwar in regelmäßiger Steilstufen von Morgens 5 Uhr an in Wind und Wetter, im Sonnenbranck hinaufzuschaffen. Bis die Maurer sich mit der Arbeit beginnen, müssen die Steinträger schon den nötigen Vorwahl hinaufgeschafft haben, so daß sie gewöhnlich schon in Schweiß gehabt sind, wenn die Erfinder der Geschäftszüchter noch hundertlang den Schlaf des Gerechten zu überwinden haben.

### Eine schwarze Liste

hat die Innung „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin“ verordnet. Das Schriftstück, welches den Begriff „Liste I“ trägt, hat folgenden Wortlaut:

Berlin, 20. Juli 1889.  
In Ausführung des Beschlusses der Bauarbeitergebrüder Berlins vom 11. Juli erheißen wir Ihnen nachstehend die Namen derjenigen Gesellen, welche von Neuem die Arbeit eingestellt haben, mit und ersuchen Sie, in Berzug dieses Beschlusses diese Gesellen für die nächsten Wochen nicht zu beschäftigen.

Der Vorstand.

Vd. Buch-Nr.	Name	Vorname	Wohnung
I. M a u r e r .			
1	Zutterer	—	—
2	Fiedler	Gottfried	Diegnitzerstraße 2
3	Glaubig	Paul	Adalbertstraße 50
4	265	—	—
5	Grothmann	—	—
6	Grabow	Heinrich	Reichenbergerstraße 44
7	74	—	—
8	Zachmann	—	—
9	Jaenke	—	—
10	Klöde	Gustav	Holzmarktstraße 37a
11	Müller	—	—
12	198	Mitolaus	Bauschiferstraße 50
13	Beigel	—	—
14	Bohl	—	—
15	Klossin	—	—
16	Schubert I.	—	—
17	Schubert II.	—	—
18	Schenk	—	—
II. B i m m e r e r .			
1	269	Brauns	Gulfab
2	274	Bremer	Carl
3	239	Grenz	Ludwig
4	46	Zehls	Heinrich
5	—	Zädel	—
6	—	Krone	Adolf
7	743	Bruse	Ludwig
8	41	Appmann	Boris
9	153	Vange	Bruno
10	58	Sadolys	August
11	596	Schöls	Paul
12	38	Saette	Friedrich
13	—	Schulze	—
14	398	Schöning	Karl
15	3	Tiede	Julius
16	31	Liedigt	Joseph
17	78	Bateret	—
18	8	Bates	Wilhelm
19	147	Wolff	Bernhard
20	148	Wegener	—

Wenn die Innungsbürokrat glauben, mit dieser Taktik der Berufserklärung ihre Sache etwas zu richten, so befinden sie sich in einem gewaltigen, von Dummbelt und lächerlicher Nebensetzung zeugenden Jochum. Sie ziehen nur Del in's Feuer. Die Berliner Bauarbeiter werden die Antwort auf diesen Berufserklärungen, auszug nicht schwierigbleiben.

### Ein neuer Beitrag zu dem Kapitel: Zwidauner Polizei-Praktiken.

(Vergl. Nr. 28 un. Bl.)

Abermals haben wir über eine außerordentlich leistungsfähige Berufserklärung, ihrer Sache etwas zu richten, so befinden sie sich in einem gewaltigen, von Dummbelt und lächerlicher Nebensetzung zeugenden Jochum. Sie ziehen nur Del in's Feuer. Die Berliner Bauarbeiter werden die Antwort auf diesen Berufserklärungen, auszug nicht schwierigbleiben.

Am 11. Mai a. o. brach, wie allseitig bekannt, am hiesigen Orte die Arbeitseinstellung der Maurer und Zimmermeister aus. In großer Anzahl zogen Freunde aus Einheimischen, welche wie Berichterstätte ab. Einzelweise wurden unsere Forderungen selbstständige Arbeit und 35 & Mindestlohn pro Stunde gewährt. Die große Anzahl der Baumaster und Unternehmer stehen uns auch heute noch droßig gegenüber und haben sich noch nicht bewegen gefühlt; mit der von den Maurern und Zimmermeistern gewährten Einstellung in Unterhandlungen zu treten. Trotzdem haben Mitglieder der Baugewerbe-Praktikanten-Berufserklärung auf auswärtigen Bauten die Forderungen bewilligt, nur auf diesen Arbeitssplittern bewilligen dieselben nichts. Ein deutlicher Beweis der

Büroflekt unserer Forderungen. — Zugang neuer, fremder Arbeitskräfte ist so gut wie nicht vorhanden. Beweis die schlechtagangartige Fortführung der in Angriff genommenen Maßnahmen. Neue Bauten sind seit Beginn der Arbeitseinstellung fast garnicht in Angriff genommen worden.

Auf alle Arten hat man versucht, den Streitenden Hintergründe zu bereiten. Was der pp. Befehl erlaubt war, befand sich zu Recht für die Befürworter. Feste Mauer- und Zimmererversammlung wird seit Wochen von der Polizeibehörde verboten. Am 12. Juli wurde durch Rathausbeschluss die Streitleitung, bestehend aus zwei Mann, polizeilich aufgehoben (???) und gleichzeitig durch Polizeiverbot jede Aufnahme von Annoncen der Streitleitung im hiesigen Tageblatt verweigert. Beschwerden sind sofort bei höherer Behörde eingereicht worden, und bleibt der Bescheid abzuwarten. Es ist undenbar, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches gesetzlich garantiert ist, auf diese Weise beseitigt werde. Die Arbeitseinstellung wird aufrecht erhalten bis zur Erledigung unserer Forderungen, und sollte sie bis nächstes Jahr dauer, sofort bringt die Geist, welcher die hiesigen Mauerer und Zimmerer besetzt. Man stellt höhere Forderungen an die Arbeiter; Wohnungsmiethe, Lebensmittel, Steuern &c. sind in die Höhe gegangen, dem gegenüber ist dann aber auch notwendig, daß die Einheiten der Arbeiter verhältnismäßig steigen.

Das hiesige Publikum hat bisher regen Anteil an dem Vorgetragenen der Zwidauer Mauerer und Zimmerer genommen, es wird auch in Zukunft denselben seine Anerkennung und Unterstützung nicht versagen.

Die Arbeitseinstellung der Mauerer und Zimmerer in Zwidau dauert fort. Zugang ist fern zu halten! Mauerer und Zimmerer nach auswärts bei hohem Lohn geführt.

Der Bürgermeister und Polizeichef, Herr Urban, dieses Blatt nicht bekennt Willen nicht auf Grund des Sozialistengesetzes anfangen konnte, so sah er auf ein Mittel, den Herrn & S. gebot, wenn nicht die Strenge des Geleges, so doch wenigstens seine Ausübung amtlicher Autorität führen zu lassen. Er verschickte nach berühmten Räumen auf den Gedanken, sich die Bestimmung unter Nr. 11 § 360 des Reichsstrafgesetzbuches zu Nutze zu machen, wonach mit Geldstrafe bis zu Art. 150 oder mit Haft bestraft wird, "wer umgebührlicher Weise ruhörende Lärm erregt oder wer großen Aufzug verübt." Herr Urban setzte sich hin und verfasste folgende Strafvorladung:

Inhalts hier ergangener Erörterungen ist der Mauerer Paul Haack hier beschuldigt, dadurch, daß er in einem an die Einwohner von Zwidau und Umgegend gerichteten Flugblatt über den am 11. Mai d. J. hier unter den Bauräubern erfolgten Arbeitseinstand und dessen Verlauf unzweck und zur Beunruhigung des Publikums geeignete Nachrichten verbreitet hat, großer Unzug verübt zu haben.

Auf Grund von § 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuches wird daher gegen p. Haack hierdurch eine Geldstrafe von fünfzig Mark und Bezahlung der erwachsenen Verläufe mit der Wagniss gezeigt, daß im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe an deren Stelle Haft in der Dauer von zehn Tagen zu treten hat.

Sollte p. Haack durch gegenwärtige Strafverfügung sich beschwert finden und ihr sich nicht unterwerfen wollen, so kann derselbe binnen einer Woche nach der Bekanntmachung dieser Verfügung bei der unterzeichneten Stelle oder auch bei dem zuständigen Amtsgerichte schriftlich oder mündlich auf gerichtliche Entscheidung antragen, indem außerdem die Strafverfügung Rechtskraft erlangen und vollzickt werden wird.

Wenn p. Haack dagegen der Verfügung sich unterwirft, so hat derzeitige nachstehende Schuldbetrag längstens den 4. August cr.

an die unterzeichnete Stelle zu berichtigen, im Unterlassungsfall aber sich zu gewärtigen, daß solcher exekutiv eingebraucht und im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe die an deren Stelle tretende Haft vollzogen werden wird.

Zwidau, den 20. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Zwidau.

Poitol-Behörde.

Urban.

Im Falle der Unterwerfung ist zu bezahlen:

Nr. 50.— Strafe,  
— Verläufe,  
— 10 Botenlohn &c.

Summa Nr. 50.10.

Diese, die neueste Leistung des Zwidauer Bürgermeisters und Polizeichefs Urban, Herr Paul Haack wird sich seiner ungeheuerlichen Verübung selbstverständlich nicht unterwerfen und gerichtliche Entscheidung herbeiführen. Es ist geradezu ein Skandal, ein offensichtlicher Lohn auf Recht und Gesetz, eine rein jugendliche Willens- und Meinungsänderung in Streitangelegenheiten, wie das Flugblatt sie gibt, als „großen Aufzug“ erachten zu wollen. Wir ziehen gegen Herrn Urban abermals, wie schon in Nr. 28 ins. Bl. die Bestätigung, daß er mit seiner Strafverfügung sich des großen Antisemitismus schuldig gemacht hat, Strafarer nach § 339 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher bestimmt: „Ein Beamter, welcher durch Missbrauch seiner Amtsgewalt oder durch Androhung eines bestimmten Missbrauches derselben Gewalt zu einer Entziehung, Diskredit oder Unterlassung widerrechtlich abhängt, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ Freilich werden wir wohl nicht erleben, daß Herr Urban wegen dieses Vergehen in Anklagestand versetzt wird, wenigstens aber wollen wir unserer Rechtsbewußtheit Rednung fragen, indem wir in den Amtsmißbrauches hiermit öffentlich beschuldigen. Glaubt Herr Urban an die Berechtigung dieser Anklage nicht, fühlt er sich durch dieselbe etwa gar beleidigt, so möge er Strafantrag gegen uns stellen und damit seine Handlungswise der Beurteilung eines unparteiischen Gerichtes unterwerfen. Werb Herr Urban den Muth dazu haben? Wir wünschen es ihm

Interesse der gerechten Sache der Arbeiter Zwidau, an der er seit Jahren seine Unterrichtungen praktiziert; es könnte den Zwidauer Arbeitern nur nützlich sein, wenn wir Gelegenheit hätten, vor einem unparteiischen Gericht diese Praktiken in ihrer ganzen merkwürdigen Rechts- und Geschwindigkeit auf Grund des uns zur Verfügung stehenden Altenmaterials zu schützen. Der neueste Untergangsbrauch, betreffend das Flugblatt, ist nur ein Teil des geschilderten Systems, welches Herr Urban seit einiger Zeit speziell gegen die streitenden Bauarbeiter verfolgt. Inzwischen bringt (Vgl. die betr. Mittheilungen in Nr. 28 ins. Bl.)

### Eine amtliche Statistik der Arbeitseinstellungen in Frankreich.

Zur richtigen Beurteilung des Streits ist eine diesselbe betreffende zuverlässige Statistik unerlässlich. Das hat man in Amerika längst eingesehen; die Aufstellung einer Streitstatistik gehört mit zu den Aufgaben der Kommission in allen Bundesstaaten errichteten Arbeitsämtern.

Nunmehr ist von den europäischen Staaten zuerst Frankreich diesem Beispiel gefolgt. Dort ist jedoch zum ersten Male, und zwar für die Jahre 1874—85, eine amtliche Statistik der Arbeitseinstellungen veröffentlicht. Dieselbe erstreckt sich auf 804 Fälle, deren Verlauf von den Präfekturen dem Ministerium des Handels und der Industrie herkäme war und die im statistischen Centralbureau statistisch analysirt wurden.

Die 804 Arbeitseinstellungen vertheilen sich in dem gebagten Zeitraum von 1874—85 auf die einzelnen Jahre folgendermaßen: 1874: 21, 1875: 27, 1876: 50, 1877: 30, 1878: 34, 1879: 53, 1880: 65, 1882: 182, 1883: 144, 1884: 90, 1885: 105. Für 1881 fehlen die Zahlen.

Untersucht man zunächst die Arbeitseinstellungen nach der Jahreszeit ihrer Entstehung, so lagen über 797 Streits Angaben dieser Art vor. Während im Durchschnitt auf einen Monat 67 Arbeitseinstellungen entfielen, war die Hälfte in den Monaten August bis Februar niedriger, dagegen stellte sie sich für die Monate März bis Juli, insbesondere im April mit 105, bedeutend höher. Es findet hierdurch die allgemeine Beobachtung ihre Bestätigung, daß die Arbeitseinstellungen im Frühling und Sommer, wo die Arbeiter bei voller Beschäftigung in allen Gewerben günstige Chancen für sich haben, ihren Höhepunkt erreichen. Geographisch entfällt in Frankreich die Mehrzahl der Arbeitseinstellungen auf die Departements mit hohenwider Industrie. Arbeitseinstellungen in landwirtschaftlichen Betrieben sind nicht beobachtet worden.

Über die Ursachen der Streits ergiebt sich, daß

44 Prozent wegen erhöhter Lohnforderungen unternommen wurden, 22 Prozent richteten sich gegen Lohnherabsetzungen seitens der Arbeitgeber, 11 Prozent fanden statt wegen verschiedener Beschwerdepunkte gegen Arbeitsbedingungen, 5,5 Prozent wegen Förderung ihrer Arbeitszeit und 17,5 Prozent wegen anderer Ursachen. Vergleicht man hiermit die Ergebnisse der fürstlich veröffentlichten amerikanischen Streitstatistik, so finden auch dort die meisten Arbeitseinstellungen, nämlich 43 Prozent wegen höherer Lohnforderungen statt, 20 Prozent richteten sich auf Verkürzung der Arbeitzeit und 8 Prozent gegen Lohnherabsetzung. Von den übrigen Ursachen der französischen Arbeitseinstellungen seien hervorgehoben: Beschwerden gegen Aussichtsbeamte, Belagerung der Sonntagsarbeit, schlechte Belegschaften des Rohstoffmaterials, Auslobungshaft, Einführung neuer Maschinen, Zurückbehaltung eines Theiles des Lohns zur Sicherung gegen Unfälle, Errichtung von Konkurrenz.

Über die Dauer der Arbeitseinstellungen lagen für 700 Fälle Angaben vor. Mehr, als die Hälfte der Streits dauerte 1—10 Tage, 1/4 1—20 Tage, nur 1,7 Prozent dauerte über 100 Tage. Ein Streit der Seiler in Paris 1877 und 1878 hatte die außergewöhnliche Dauer von 15 Monaten. Im Durchschnitt betrug die Dauer eines Streits in dem 11jährigen Zeitraum 16 Tage. Für 673 Arbeitseinstellungen konnte die Zahl der beteiligten Arbeiter nachgewiesen werden; von diesen war bei 52 Prozent die Zahl der Teilnehmer unter 100. Ein großer Streit der Kohlenarbeiter von Anzin im Jahre 1884 umfaßte 10 150 Arbeiter und derjenige der Tischaer in Paris im Jahre 1879: 2000. Die mittlere Zahl der bei einem Streit beteiligten Arbeiter war 333. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug bei 629 Streits 5 509 367 oder 8664 für einen Streit und 27 Tage für einen beteiligten Arbeiter. Rinnne man den Durchschnittslohn eines Arbeiters zu 300 Fr. an, so kostete jeder Streit den daran beteiligten Arbeitern zusammen durchschnittlich 30 300 Fr. und jedem Arbeiter etwa 100 Fr. Von den gesamten 804 Arbeitseinstellungen entfielen 39 Prozent auf die Textilindustrie, 17 Prozent auf Berg- und Hüttenerwerbe, 15 Prozent auf Baumwolle, 6 Prozent auf die Weberindustrie, 5 Prozent auf die Webereiindustrie und 18 Prozent auf andere Gewerbe.

Von 758 Arbeitseinstellungen, über deren Ausgang Angaben vorlagen, hatten 27 Prozent für die Arbeiter günstig, 16 Prozent teilweise Erfolg, 57 Prozent dagegen blieben erfolglos. Nach den diesbezüglichen amerikanischen Ergebnissen hatten höchstens 45 Prozent der Streits Erfolg, 14 Prozent teilweise und 40 Prozent blieben erfolglos für die Arbeiter. Gewisse Zeiten, welche die streitenden Arbeiter waren in Frankreich 1876 mit 31 Prozent erfolgreichster Streits und 1884 mit 30 Prozent.

Bei der hohen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Streits müsste auch in Deutschland, wie in allen übrigen Kulturstaten, wo sie vorkommen, eine Streitstatistik eingerichtet werden. Gewisse Leute, allerdings sichtten das falsche über gerechte Arbeit der Bahn; sie wissen sehr wohl, daß eine unparteiische Streitstatistik nur zu Gunsten der Arbeitnehmer läuft. Ein Go gelangt der Kommissar des Arbeitseinstands für den Staat New York, Mr. Bell, in seinem vorliegenden Jahresbericht zu folgendem Urteil über die Streits:

Das Resultat der Streits ist ein sehr wichtiger Gegenstand. Der Bahnarbeiter lebt durch seinen Lohn. Ohne Arbeit kein Lohn; ohne Lohn keine Nahrung, kein Obdach, weder für ihn, noch für Dienstboten, die von ihm abhängig sind. Es muß sich für den That ein großes starkes Motiv sein, das einen Mann bewegen kann, die Arbeit einzustellen und sich selbst alles Erworbene und Lohnes zu rauben. Es macht häufig Freiheit, aber es ist ihm immer fürchtabrecherisch. Er beweist dies durch Selbstopferung, der schärfste Praktik für Treue und Prinzip, wenn nicht für Ungehorsam und Klingheit. Selbst wenn der Streiter von seiner Organisation Unterstützung erhält, so ist dies nur eine Hilfe und niemals ein Lohn, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, sondern nur, um ihm über Hindernisse hinwegzugehn.

Streits haben geholfen, die Löhne zu erhöhen, die Arbeitzeit zu verkürzen, die Lage nicht einzelner Arbeiter, sondern der Menschen überhaupt zu verbessern. Ein Streit in einem Städtelement, wegen vernünftiger Gründe, endet oft mit einer allgemeinen Verbesserung. In dem Streit Unternehmensfonds finden wie einen starken und interessanten Beweis für die Solidarität, die unter den Bahnarbeitern herrscht. Die Unions (Gewerkschaften, Fachvereine) unterstreichen nicht nur ihre Mitglieder, sondern unterstreichen sich gegenseitig in moralischer und finanzieller Hinsicht, gerade wie die Kapitalisten. Die Unions stehen zusammen, um ihr Prinzip zu verteidigen, und bringen der Sache halb große Opfer dar.

Ein wichtiger Punkt in jeder Zeit im geschäftlichen Leben ist die Kombination von Kapitalisten, nicht im legitimen Gewerbe, sondern um Konkurrenz untereinander zu vermeiden und um sich gegenseitig zu unterstützen. Gegen wen? Es gibt nur zwei Dinge, gegen die das Kapital sich vereinigen kann: die Konkurrenten oder die Bahnarbeiter. Diese kapitalistische „Kombination“ erscheint unter verschiedenen Namen; der heutigen Tages am bekanntesten ist „Trust“ (Monopol). Wir haben solche Verbindungen der Kohlenbarone, der Kohlen- und Eisenfabrikanten, der Brauner, Baderer, Glasmacher, Guimardfabrikanten, der Schiffs- und Flottillen, Eisen- und Metallfabrikanten und Anderer.

Der Streit ist der lebte Protest des Arbeiters gegen die Unternehmensfonds und Nachlässigkeit der Arbeitgeber.

Dieses Urtheil des amerikanischen Beamten bestimmt unsere liberalen und konservativen Zeitungsbürokrat, die nichts Besseres zu ihm wissen, als die Zweck-Wahrung ihrer berechtigten Interessen streitenden Arbeiter in höchster Weise zu verleumden und, wenn sie unterliegen sollten, giftigen Lohn und Spott über sie zu ergieben.

### Internationaler Arbeiter-Kongress zu Paris.

#### II.

Nach den fast dreitägigen Debatten über die Frage der Vereinigung mit den Possibilisten gelangte der Kongress endlich am 17. Juli zu dem Hauptpunkte seiner Tagessordnung, der internationale Arbeiter-Kongress. Seitens der deutschen Delegierten war der Abg. Weibel zum Referenten über diesen Punkt ernannt. Derselbe führte aus:

Es sei eine bedeutsame Erscheinung, daß heute eine Frage, wie die einer internationalen Arbeiter-Kongressgebung, aufgeworfen werden kann, deren Erörterung noch vor zwanzig Jahren unmöglich gewesen wäre. Die Arbeitersbewegung beschäftigte sich anfangs weniger mit herartigen praktischen Fragen; auf die Diskussion von Prinzipien gestift, glaubte man, daß eine Umgestaltung des Gesellschaftsziemlich nahe liege. Unterdessen hat sich gezeigt, daß die bürgerliche Gesellschaft zwar stark und verunsichert, aber doch für den Augenblick noch eine ziemlich feste Konstitution hat, und daß andererseits die Macht der Arbeiter noch nicht groß genug ist, einen Umschwung zu bewirken. Aus diesem Grunde tritt die Erörterung theoretischer Fragen in den Vordergrund. Die Behandlung derartiger Fragen erweckt sich der Klasse gegenüber als propagandistisch wirksam, sie führt uns dieselben zu.

Im Anfang der sozialistischen Bewegung war die allgemeine Meinung, daß die Gewerkschaftsbewegung, die sich um die kleinen praktischen Tagessorgen drehte, ein Hindernis für die sozialistische Bewegung sei. Nach und nach hat man jedoch eingesehen, daß diese Aussicht irrtümlich sei. Es ist unmöglich, die Massen mit einem Male für das ganze Ziel zu gewinnen. Die praktischen Fragen traten in den Vordergrund, welche dem Zweck dienen könnten, die Arbeiter zum Bewußtsein ihrer Klopfenlage zu bringen.

Die Arbeiterbewegung Deutschlands ist relativ noch jung, sie kann sich an Alter weder mit der Arbeitersbewegung von England noch mit der von Frankreich messen. Aber die Richtung, die sie verfolgt, die Kraft, die sie bis jetzt zeigt, berechtigen zu den schönen Hoffnungen. Sie ist zu einer Kraft erhalt, welche die herrschenden Klassen mit Furcht erfüllt. Diese Entwicklung ist nicht nur das Resultat der theoretischen Tätigkeit, welche die Partei entfaltet hat, sondern die ökonomischen Verhältnisse, die großartige Entwicklung der Großindustrie haben möglich dazu beigetragen. Ja dem Maße, als die Bewegung immer kräftiger wird, um so mehr mit der von Frankreich messen. Aber die Richtung, die sie verfolgt, die Kraft, die sie bis jetzt zeigt, berechtigen zu den schönen Hoffnungen. Sie ist zu einer Kraft erhalt, welche die herrschenden Klassen mit Furcht erfüllt. Diese Entwicklung ist nicht nur das Resultat der theoretischen Tätigkeit, welche die Partei entfaltet hat, sondern die ökonomischen Verhältnisse, die großartige Entwicklung der Großindustrie haben möglich dazu beigetragen. Ja dem Maße, als die Bewegung immer kräftiger wird, um so mehr mit der von Frankreich messen.

Die Arbeiterbewegung Deutschlands ist relativ noch jung, sie kann sich an Alter weder mit der von England noch mit der von Frankreich messen. Aber die Richtung, die sie verfolgt, die Kraft, die sie bis jetzt zeigt, berechtigen zu den schönen Hoffnungen. Sie ist zu einer Kraft erhalt, welche die herrschenden Klassen mit Furcht erfüllt. Diese Entwicklung ist nicht nur das Resultat der theoretischen Tätigkeit, welche die Partei entfaltet hat, sondern die ökonomischen Verhältnisse, die großartige Entwicklung der Großindustrie haben möglich dazu beigetragen. Ja dem Maße, als die Bewegung immer kräftiger wird, um so mehr mit der von Frankreich messen.

Dieser Umschwung in der öffentlichen Meinung ist das Werk der Sozialdemokratie, von deren Bedeutung zu erkennen wagt, daß eine Arbeitersatzgesetzgebung unmöglich, daß unter Wirtschaftssystem ohne erhebliche Fehler sei.

Dieser Umschwung in der öffentlichen Meinung ist das Werk der Sozialdemokratie, von deren Bedeutung zu erkennen wagt, daß eine Arbeitersatzgesetzgebung unmöglich, daß unter Wirtschaftssystem ohne erhebliche Fehler sei.

In den 70er Jahren war die Bewegung bereits

ziemlich stark und charakterisierte sich schon damals durch ihre Agitation für die praktischen Fragen. Es wurden gewerkschaftliche Organisationen der Arbeiter geschaffen und durch eine gut entwickelte Presse die öffentliche Meinung und die Arbeiterklasse aufgeweckt. Da sei anlässlich der Attentate das Sozialistengesetz geschaffen und rücksichtslos auch gegen die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter angewendet worden. Trotzdem habe diese Bewegung von Jahr zu Jahr Fortschritte gemacht. Beweis dafür seien die in Deutschland überall im Laufe dieses Jahres ausgebrochenen großen Streiks. Doch sei es kaum seltsam, zu behaupten, die Streiks seien durch die Sozialdemokratie veranlaßt worden; sie seien durch den Druck der wirtschaftlichen Lage auf ganz natürliche Weise entstanden.

Die Arbeiterpartei habe öfter den Versuch gemacht, die Arbeitsbedingungen auf gesetzesberalem Wege zu verbessern, dem Arbeiter zu ermöglichen, besser zu leben und ihn dann für den Kampf geeigneter zu machen. Die Vertreter der Arbeiterpartei hätten deshalb die Frage eines Normalarbeitsstages, des Verbots der Nacht- und Sonnagsarbeit, der Kinderarbeit, eine Beschränkung und Verbot der Arbeit der Frauen in gewissen besonders gefährdungsgefährdeten Gewerben, die Gründung von Organisationen, welche den Arbeitern erlauben, ihr Recht einzumägen zu wahren, die Inspektion der Groß-, Klein- und Haushaltsindustrie in Anregung gebracht. Bis jetzt sei sich die große Mehrheit der Reichstagsabgeordneten gegen alle von den Sozialisten hergehenden diesbezüglichen Anträge ablehnend verhalten.

Hebner geht auf die Entwicklung ein, welche die Arbeiterchutzbewegung im Reichstag gehabt und auf den Widerstand, den sie namentlich seitens Bismarck's, als dem Hauptgegner derselben, gefunden. Er behandelt weiter, wie die Sache, welche seitens der Schweizer Regierung zur internationalen Regelung der Frage geschehen sind, und kommt auf die ökonomische Entwicklung zu sprechen, die eine solche Gesetzgebung mit jedem Zweck notwendiger erscheinen ließe.

Es sei nun Blüte des Kongresses, auszusprechen, was er in dieser Beziehung für nötig halte.

Hebner unterteilt dem Kongress eine von ihm ausgearbeitete, die internationale Arbeiterchutzbewegung betreffende Resolution als Grundlage für eine vom Bureau zu vereinbarenden und dem Kongress zu unterbreitende Vorlage. Diese Resolution sollte selbstredend für die Aktion der Parteien in den verschiedenen Ländern in gleicher Weise absolute und bindende Geltung haben. Die respective Lage der Länder allein kann hierüber entscheiden. Es giebt Länder, in denen die Errichtung eines achtstündigen Normalarbeitsstages unmöglich ist, wo nur ein neuer, ja ein gefährlicher erzielt werden kann. Aber es ist von Bedeutung, den achtstündigen Normalarbeitsstag für alle Länder im Prinzip festzuhalten, als ein Ziel, das schon heute erreicht werden könnte. Mit Rücksicht auf die praktische Agitation, in den einzelnen Ländern enthält die Resolution keine Forderung, welche nicht durchführbar sei. Hebner begründet die einzelnen Punkte der Resolution des Nationalen und verlangt insbesondere, daß die gesetzliche Beschränkung ebenso sehr auf die Haushaltsindustrie wie auf das Kleingewerbe ausgedehnt würde. Es sei eine Sünde für unser Jahrhundert, daß sich so gern mit sturer Humanität brüllt, daß die Barberie der Kinderarbeit noch fortsetze. Sowohl besteht in Deutschland ein Gesetz, daß Kinder von 12—14 Jahren nicht länger als sechs Stunden arbeiten dürfen, allein in der Klein- und Haushaltsindustrie finden diese Gesetze keine Anwendung. Gerade hier finden sich in dieser Beziehung die schrecklichsten Zustände! Die sächsische Bourgeoisie habe erklärt, daß der Reichstag die Abschaffung der Kinderarbeit sollte, die Großindustrie zu Grunde gehen müsse, denn die Klein- und Haushaltsindustrie würde ihr durch Konkurrenz der Kinderarbeit eine Konkurrenz auf Leben und Tod machen.

Weiter begründet Hebner die Notwendigkeit einer gründlichen Überwachung nicht bloss der Großindustrie, sondern auch der Kleingewerbe und der Haushaltsindustrie, wo sie allenthalben vorkommen. Die Kosten für eine solche Überwachung könnten nicht in Betracht kommen. Den Regierungen sei es gelungen, die Steuerausgabe zu Gunsten des Militarismus noch stärker anzuheben, und dem gegenüber sei es eine Absurdität, behaupten zu wollen, daß wir mit der genügenden Anzahl von Fabrikinspektoren zu großen Opfern fordern. Man hat nie Geld, wenn es sich um die Bedürfnisse der großen Massen handelt; man findet es stets und erhält es in ungemischter Summe, wenn die Interessen der Bourgeoisie im Spiele sind.

Hebner ist die Arbeiterschaft bereit, läßt die Überwachung und Beaufsichtigung der industriellen Betriebe in die Hand zu nehmen, die Ausführung der Gesetze zu überwachen. Man gebe ihr nur die nötige Freiheit dazu. So sehr die Bevölkerung der gegenwärtigen Fabrikbetrieben nach der Verbüffähigung bedarf, bilden sie doch schon viele bis dahin unbekannte Thalassen an's Licht gezogen. Die Unwissenheit über die wahre Lage der Arbeiterschaft sei noch in allen Lagen sehr groß, die darauf bezügliche Statistik sei mehr als mangelshaft. Alles, was in dieser Beziehung geschehen, sei wenig und lädt kaum den Schleier von dem erschöpfenden Bild.

Die politische Situation mache es vielleicht den Arbeitern unmöglich, durch Gebrauch ihres Koalitionsrechts eine Aufbesserung ihrer Lage zu erzielen. Trotzdem mag die Arbeiterschaft an der Organisation festhalten. Sie muß einsehen, daß sie alles nur durch eigene Kraft, nicht durch den guten Willen der Herrschenden erreichen wird. Mit bloßen Verwünschungen ist hier nichts geholfen. Wir müssen vielmehr mit Sabotage und Aktion für das voll und ganz eintreten, was wir auf dem Kongresse beschlossen. Das Proletariat aller Länder hat sich mit Recht eingesetzt, für die Frage der Arbeiterchutzbewegung erläutert. Um so energetischer wie anseren Forderungen festhalten, um so entschiedener wir für dieselben eintreten, um so besser werden die Resultate sein,

welche wir erzielen und über die wir hoffentlich auf dem nächsten internationalen Kongress berichten.

Diesen mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen Bébel's schloß die Berichterstattung der Delegirten über die Lage der Arbeiter und über die Arbeiterbewegung in den einzelnen Ländern sich an. Das Ergebnis dieser Darlegungen läßt sich in die Worte zusammenfassen: Überall Not und Elend der arbeitenden Klassen, während die Arbeiterbewegung fast in allen Ländern mit harter Feindseligkeit Verfolgung zu rechnen hat.

Mit großer Mehrheit nahm der Kongress die folgende vom Bureau vereinbarte Resolution an:

"In Erwagung, daß die kapitalistische Produktion in rächer Entwicklung alle Länder der Welt ergreift, in Erwägung, daß die kapitalistische Produktionsweise, die steigende Ausbeutung der Arbeiter durch die herrschenden Klassen bewirkt, daß die immer intensivere Ausbeutung die soziale und politische Unterdrückung und Verflüssigung der Arbeiterklasse zur Folge hat und zu ihrer physischen und moralischen Degeneration führt, in jüngerer Erwägung, daß es die Aufgabe, ja die heiligste Pflicht der Arbeiter aller Länder ist, diese zu ruinierten und die freie Entwicklung hemmende Gesellschaftsorganisation mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, daß es ferner in dieser Linie darum handelt, der weiteren verherrlichen Wirkung der herrschenden Wirtschaftsordnung entgegenzuwirken, beschließt der Kongress: I. Die Schaffung einer wirtschaftlichen Arbeiterschutzbewegung für alle Länder mit moderner Produktion ist eine unabwendbare Notwendigkeit. Alle Grundlage hierüber betrachtet der Kongress: a) den achtstündigen Maximalarbeitsstag für alle Arbeiter; b) Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf sechs Stunden pro Tag; c) Verbot der Nacharbeit mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern; d) Ausschluß der Frauenarbeit in allen dem weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben; e) für die Fälle der Schwangerschaft und der Geburtsnachwirkungen sind noch besondere Schutzbestimmungen zu treffen; f) Verbot der Nacharbeit für Frauen und männliche Arbeiter unter 18 Jahren; g) eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit in der Woche; h) Verbot solcher Industrien und solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiterschaft besonders schädlich sind; i) Aufhebung des Fruchtstoffs in allen industriellen Betrieben, einschließlich der Haushaltsindustrie; k) umfassende Inspektion durch staatlich beauftragte Inspektoren, welche von den Arbeitern mindestens zur Hälfte selbst zu wählen sind. II. Der Kongress erklärt es für notwendig, alle diese Maßregeln durch Gesetz resp. internationale Verträge sicherzustellen, und fordert die Arbeiter aller Länder auf, in der ihnen am geeignetesten erscheinenden Weise für die Verwirklichung dieser Forderungen einzutreten und ihre Durchführung zu überwachen. III. Der Kongress erklärt es für die Pflicht aller Länder, die schwierige Bevölkerung in ihren Schriften für eine Konferenz der Regierungen befreundete Vereinbarungen internationaler Verträge über den Arbeiterschutz nachdrücklich zu unterführen."

Im Weiteren wurden nach langer Debatte noch folgende Beschlüsse gefasst: 1. Die siebenen Hiere, eine Söhne des Friedens, eine Söhne der Not des Volkes, sind durch Vollbewaffnung zu ersezten. 2. Alle Nationen müssen auf ihre Regierungen dränglich einzuholen, daß diese veranlaßt werden, mit den weitgehendsten Vollmachten für die Abgesandten, den Schweizer (Berner) Kongress, zu befähigen, um einen genügenden Arbeiterschutz gesetzlich anzubauen. Von den Delegirten aus Südwürttemberg wurde der Antrag gestellt: "Der Kongress beschließt: an einem bestimmten Tage wird in allen Nationen allerorten eine großartige Kundgebung der Proletariats für das Arbeiterschutzberecht veranstaltet. Der Tag für die ganze Welt ist der 1. Mai 1890. Am dem genannten Tage sollen die Arbeiter aller Länder durch öffentliche Kundgebungen die gesetzliche Festlegung eines achtstündigen Maximalarbeitsstages, sowie die Durchführung aller übrigen Beschlüsse des Kongresses, unter Aposföfung an den Beratungssitz ihrer Länder, fordern." Hierzu wurde der Zusatzantrag gestellt: "Die Frau ist als gleichberechtigte Mitlämpferin anzuerkennen, und wird deshalb der Grundjagd aufgestellt, den Arbeitern ist für gleiche Arbeitsteilungen derselbe Lohn wie den männlichen Arbeitern zu gewähren." Nach langer Debatte gelangte dieser Antrag mit 1 Stimmenabstimmung der russischen und belgischen Delegirten zur Annahme.

Trotz Südwestdeutschland stellte hierauf den Antrag: "Der Kongress wolle dahin wirken, daß die Arbeiter aller Branchen in allen modernen Industriestädten an einem Tage sämtlich die Arbeit einstellen." Ein derartiges Vorgehen, so bemerkte der Antragsteller, würde den herrschenden Klassen den Beweis liefern, welche Bedeutung die internationale Arbeiterschaften habe. Auf diese Weise sei es möglich, die soziale Revolution zu beschleunigen. — Der Abg. Fleckner-Deutschland befürwortete diesen Antrag auf's Nachdrücklichste. Durch ein derartiges Vorgehen könnte die Sache des Proletariats nur geschädigt werden. — Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Geschlossen stimmten gegen denselben die deutschen, österreichischen und schwedischen Delegirten.

Endlich wurde noch beschlossen: 1. In allen Ländern, wo es parlamentarische Vertretungen des Proletariats giebt, sind diese gehalten, für die Forderungen des Kongresses in den Parlamenten einzutreten. 2. Unter dem Titel: "Le journal de huit heures" („Die Achtstunden-Zeitung“) soll ein Wochenblatt für die Sammlung und Verbindung aller auf die Achtstundenbewegung begünstigten Nachrichten gegründet werden.

Damit war die Tagesordnung des Kongresses erledigt und ging derselbe am Abend des 20. Juli aus.

Zum Streit der Bauhandwerker in Berlin.

An alle Männer Deutschlands richtet sich folgender Aufruf:

Da alle Berufe von Seiten der Unternehmer unseres Streits zu vereiteln, an dem Bleibewußtsein der gesammten deutschen Arbeiterschaft gefährdet sind, wagt es jetzt die Innung von Neuem, uns mit allerhand läufigen Berichten und Erstellungen bei dem Publikum in Münzredit zu bringen, und glaubt dadurch die Aufmerksamkeit der Behörde, die so wie so schon scharf genug auf uns sieht, noch immer mehr auf uns zu lenken. Es befindet sich in der Nr. 58 der von Herrn Felsch redigierten „Baugewerbe-Zeitung“ ein Artikel, worin er das jetzt noch bestehende Zentral-Bureau deutlich namhaft macht. In der vorhergehenden Nummer schreibt derselbe Herr, daß die noch namhaft zu machenden Streikführer in dieser Baupreise keine Arbeit erhalten sollen, in der anderen Nummer veröffentlicht er die Namen auf indirektem Wege (nun, wir berichten auf die Arbeit dieser Herren, die tatsächlich keine Arbeit haben und nur hegen und denunzieren). Zweitens ist von dem Bund eine schwarze Liste angezeigt worden, worin verschiedene Namen genannt sind, die entweder garnicht existiren, oder es sind solche Kollegen, die tatsächlich garnicht in der Bewegung sind. Sie bekommen auf irgend einem Bau Fehlerabend, weil sie keine Maren nehmen oder nicht im Amt arbeiten wollen. Sie sind dann in der schwarzen Liste und werden, wenn sie wieder auf einem anderen Bau anfangen, sofort entlassen. Wie nun bekannt, hatten die Männer Berlins beschlossen, daß über verschiedene Bauten die Sperrze verhängt werden sollte, und hatten dann angeleghet dem Centralausschuß überlassen. Der erste von diesen Bauten war der in der Wilhelmstraße 9—10 (nicht Ufer, wie Herr Felsch schreibt) und darüber dagegen eine Annonce im „Berliner Volksblatt“ veröffentlicht. Beweist sei noch, daß dieser Bau ist, wo während der Streikzeit gearbeitet wurde, und die Arbeit so mangelhaft ausgeführt ist, daß sie am Dienstag, den 23. d. M., Donnerstag um 12 Uhr, mit donnerndem Krach und Gelöde einstürzt, und einige von unseren Mitlämpfern unter ihren Trümmern begraben. Wenn nun auf diesem Bau die Sperrze noch ein paar Tage gedauert hätte, so wären unsere Getreuen nicht unter den Trümmern begraben. Die Leute, die dieses gemacht haben, sind nämlich die von der Innung so vielgeprägten guten, fleißigen Gesellen, die sich in den Händen der Herren nicht verleiten lassen.

Diese unfreie Annonce drückt die „Baugewerbe-Ztg.“ ab und bemerkt dazu: "So darf öffentlich die Behörde angesprochen werden!" Ja, wenn man eine Parallele zwischen den oben angeführten schwarzen Listen und der Baupreise zieht, so mag wohl jeder denkende Mensch nicht zuviel über geschwindelt hat, daran zu denken, wo die Behörde ist. Darum, Brüder der Arbeit, so schwer unter Kämpf auch war, können wir doch wohl sagen, daß die Erfolge, die wir bis jetzt errungen haben, nur gute zu nennen sind, und richten wir nochmals die dringende Bitte an alle Diejenigen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, daß eine Verbesserung unserer Lage erreichen wird, daß sie sich nicht durch derartige Machinationen einschüchtern lassen, sondern unentwegt den Bahn folgen, die wir uns vorgestellt haben: Pfändige Arbeitszeit nachdrücklich zu unterführen.

Euch, Brüder der Arbeit, ist ja bekannt:

Der schlechteste Mann im ganzen Land —

Das ist und bleibt der Demütigant. — Alle arbeitsfreudlichen Männer werden um Abzug gebeten. Mit kollegialen Gruss! Wilhelm Kastan, Südbenerstraße 4. NB. Die noch ausstehenden Sammellisten sind so schnell wie möglich an obige Adressen einzusenden.

Über den Verlauf des neu aufgenommenen Streits wurde in drei am Freitag, den 26. Mai, abgehaltenen Versammlungen Bericht erstattet. In der in Cöthmann's Salon für den Norden tagenden Versammlung berichtete Herr Fiedler, daß zu den bisherigen 113 Bauten auf welchen die 8ständige Arbeitszeit bei 60 & Lohn eingehalten wird, noch 64 Bauten hinzugekommen sind. Das Gesamtresultat der gegenwärtigen Bewegung sei ein zufriedenstellendes. Im Westen sei ein Bau für verzeichnet, auf welchem noch 10 Stunden gearbeitet wird, während im Halle'schen Thorwinkel deren noch 6 vorhanden seien; ebenso gut stände es im Göring'schen Viertel. Weniger glücklich sei es im Frankfurter Bietel und im Norden aus, doch befürte sich auch die Situation von Tag zu Tag. In Bezug der von den Innungsmeistern erlassenen schwarzen Listen teilte Redner mit, daß gegen diejenigen Meister, welche auf Grund der Listen Gesellen entlassen haben, durch einen Rechtsanwalt die Klage anhängig gemacht werden wird. Wie die Innungsmeister selbst zugeben, hätten die Gesellen zu dreizehnt Theilen den Sieg in den Händen und es handle sich darum, ob es möglich sei werden, nun auch noch den ausstehenden vierzig Theil zu erringen, was nach seiner (des Redners) Meinung wohl möglich sei, wenn überall mit Ernst eingetreten würde. Nachdem noch mehrere Redner für volle Durchführung der Forderung eingetreten waren, versprach n. 35 in der Versammlung anwesende Kollegen, welche bisher noch 10 Stunden gearbeitet haben, am nächsten Montag ebenfalls erst um 7 Uhr anfangen zu wollen. Zum letzten Punkt der Tagesordnung meldete sich als erster Redner Herr Fiedler (Kaufmann). Der die Versammlung überwachende Beamte gefaßte jedoch nicht das Wort, um in der Versammlung sprechen zu dürfen, der nämliche Männer sei; die Herren Werner und Fiedler protestierten gegen diese Missachtung des Versammlungsrechtes, worauf die Versammlung den Beschluss fasste, daß dem Redner das Wort zu erteilen sei. Als dies geschah, löste der überwachende Polizeisteamann die Versammlung auf. Herr Fiedler rief gegen diese Auflösung Beschwerde ein.

In den beiden anderen im Königlich Preußischen

und im „Königshof“ tagenden Versammlungen wurde ebenfalls nach gehöriger Berichterstattung von sämtlichen Rednern warm dafür eingetreten, die am 19. Juli gefasste Resolution überall zur Durchführung zu bringen. In der lebhaften Versammlung wurde außerdem der in der Arndtstraße positive Ungleichfall besprochen, wobei ein Augenzeuge, Herr Wittwer, konstatierte, daß die lostragenden Weiber der eingeführten Maurer statt aus Gement und guten Steinen aus Namotten, Kalksteinmäßen und geringwertigem Kalk hergestellt worden seien. Wie verlautet, sollen diese Bausteinarbeiten von dem betreffenden Weiser und Patier selber ausgeführt sein. Zum Schluß forderte Herr Grothmann auf die Anwesenden auf, in Ruhe und mit Besonnenheit die Ideen der Arbeiter zu verfechten, da nur durch Auslösung der Massen das Ziel der Bewegung erreicht werden könne.

### Gerichts-Chronik.

\* Reichsgerichts - Entscheidung in Haftpflichtsachen. Der § 7 Abs. 2 des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 bestimmt, daß der zur Haftung einer Rente Verpflichtete jederzeit die Aufhebung oder Minderung der Rente fordern kann, wenn diejenigen Verhältnisse, welche die Zuverlässigkeit oder Höhe der Rente bedingt hatten, inzwischen wesentlich verändert sind. Ein auf den Eisenbahnverträgen Bremens mitteilt der Eisenbahndirektion einen Vergleich abgeschlossen, worin sich letztere verpflichtete, ihm außer seiner Rente von M. 222 als Schadensablos noch eine jährliche Rente von M. 755 per Jahr zu zahlen. Später wurde der Bremer wegen Mordes zum Tode verurtheilt und dann zu lebenslänglichem Gefängnis verurtheilt. Infolge davon wollte nun die Eisenbahndirektion auf Grund obiger Bestimmung des Haftpflichtgesetzes die Rente mindern, wurde jedoch in allen Instanzen zurückgewiesen. Das Reichsgericht führt etwas Folgendes aus: Nach Wortlaut und Sinn des § 7 Absatz 2 kann dieselbe nur auf den Fall einer vom Richter zuerkannten Rente bezogen werden, nicht dagegen auf eine durch Vertrag festgesetzte Rente. Denn fügt die Verträge zwischen Unternehmen und Berufsgenossen bezüglich der Regelung der Entschädigung im einzelnen Falle das Gesetz sich jedes Einzelfalls entgegen. Hat eine solche Regelung durch Vereinbarungen der Parteien stattgefunden, so steht dieselbe unter den Normen des bezüglichen Landesrechts. Nun bestimmt allerdings das hier in Betracht kommende Partikularrecht (code civil), daß Vergleiche den richterlichen Urtheilen gleichstünden. Allein dieser Satz hat wohl seine Berechtigung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Vergleiche, nicht aber hinsichtlich der unter gewissen Voraussetzungen eintretenden Gültigkeit der Wiederauflösung des durch rechtskräftiges Endurteil abgeschlossenen Verfahrens. Wenn auch nach einer Reihe von in Deutschland geltenden Urteilen gleichstehen, so haben sie doch ihrem Wesen nach überall nur die Natur eines Parteibereinkommens, eines Vertrages an sich und man kann nicht sagen, daß durch den Vergleich der einen Partei etwas zuerkannt, die anderen etwas abgenommen sei. Die Vergleiche sind in ihrem Wesen etwas von den richterlichen Urtheilen durchaus verschiedenes; und deswegen leidet § 7 Absatz 2 cit. auf Vergleich, sollten solche selbst vor dem Richter abgeschlossen sein, eben keine Anwendung.

\* Eine sonderbare Entscheidung traf kürzlich das Berliner Schiedsgericht in Unfallversicherungsachen. Gehört ein für einen Verunglückten erforderlich gewordener Fahrtstuhl zu den nach § 5 des Unfallgesetzes dem Verleihen zu gewährenden „Rosten des Heilverbuhens?“ Das war die im Fall des Arbeiters Umberto das Schiedsgericht beschäftigte Frage. Von Anfang war dem Berufsgenossen der direkte Aufenthalt im Freien als ganz wesentlich seine Genehmigung fördernd angeordnet worden und medizinische Autoritäten, wie Professor Dr. Mendel an der klin. hatten diese Anordnung bestätigt. Der körperliche Zustand des L. gestattet ihm aber wieder längeres Gehen noch Stehen. Deshalb die angestrengte Klage nicht allein auf Gewährung eines Rollstuhls, sondern auch auf Stellung einer derselben zugänglicher in Bewegung gesetzten Person. — Die erste Forderung des Klienten bewilligte das Schiedsgericht, die letztere lehnte dagegen ab. Es unterliegt, so heißt es u. a. in den Entscheidungsgrundlagen, keinem Zweifel, daß die Bewegung in der freien Luft zum Zweck des Genesens „notwendiges Heilmittel“ im Sinne des Ges. ist. Die Grenzen nach dieser Richtung habe das Gesetz dem Schiedsgericht durchaus nicht so eng gezeichnet, daß dasselbe sich in vorliegender Frage nicht für kompetent erachten könne. Dagegen ward die Unfallgenossenschaft nicht verpflichtet, eine den Stuhl den ganzen Tag lang in Bewegung stellende Person zu stellen, weil Verleih einer Rente noch außerhalb liegt. — Ganz zutreffend bezeichnet die „Boiss-Ztg.“ diese Entscheidung als „nicht recht verständlich“. Die Rente, die ein verunglückter Arbeiter von der Genossenschaft bezirkt, pflegt nicht so hoch bemessen zu sein, daß er damit außer seinem Lebensunterhalt auch noch die Kosten für einen Dienstboten, sei es auch nur für einen halbwärtigen Buschen, bestreiten könnte. Wenn also, wie die Bewilligung des Fahrtstuhles das zur Ausführung macht, das Schiedsgericht anerkennt hat, daß die „Bewegung in freier Luft“ sich nur vermittelst des Geschobenwerdens im Wagen für den Kranen erreichen läßt, dann muß es auch für die Durchführung des Heilmittels sorgen. So macht die Entscheidung den nämlichen Einsicht, als ob ein mildherziger Mann einem Kranen zur Stärkung eine Weinsflasche schenkte, in welcher der Wein fehlt.

### Die Bekämpfung der Arbeiter-Koalition mit polizeilichen Strafbefehlen

wird in Preußen immer allgemeiner. Es scheint System in der Sache zu liegen! So wird uns aus Wunstau folgendes mitgeteilt:

Am 26. April d. J. wurde dort in einer öffentl. Jahre.

lichen Steinmeerversammlung die Gründung eines Generalfonds für den Dohnlampf beschlossen. Zur Entgegnahme der freiwilligen Beiträge und zur Verwaltung des Fonds ernannte die Versammlung drei Personen, einen Vertrauensmann und zwei Revisoren.

Diese Körperschaft aber erachtete die Bunglauer

Staatsanwaltschaft als eine Vereinigung im Sinne des preußischen Vereinsgesetzes!!!

Dem gewählten Vertrauensmann ging folgender Straf-  
befehl zu:

„Auf den Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Verhüllung, als Vorstand einer neuen Vereinigung, wogu Sie am 26. April 1889 gewählt worden, es unterlassen zu haben, die Gründung des Vereins binnen drei Tagen der Polizeibehörde anzugezeigen und dieser ein Mitgliederverzeichnis einzureichen, ohne Erlaubnis eine öffentliche Sammlung veranstaltet zu haben, Übertretung gegen § 2 und 13 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 und §§ 1, 5 und 6 der Regierungsvorordnung vom 27. Mai 1852, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Beugnis des Polizeiinspektors Bühl hier, einer der Staatsklasse gehörende Geldstrafe von M. 30 und im Falle dieselbe nicht beigetragen werden kann, eine Haftstrafe von zehn Tagen festgesetzt.“

Die Bunglauer Staatsanwaltschaft also folgert aus dem Umfange, daß eine öffentliche gewerkschaftliche Versammlung die Gründung eines Fonds für den Dohnlampf beschließt und Personen zu dessen Verwaltung ernnt, die Gründung eines Vereins im Sinne des Vereinsgesetzes!

Schaffnerstandhaft füllt es dem mit dem Strafbefehl bedrohten Vertrauensmann garnicht ein, diese staatsanwaltschaftliche Ansicht anzuerkennen; er hat gegen den Strafbefehl Einspruch erhoben und die richterliche Entscheidung angemahnt.

Auf dem Vertragsversammlung sind noch an etwa 16 Personen Strafbefehle wegen Beteiligung einer öffentlichen Sammlung „ohne polizeiliche Genehmigung“ ergangen.

Diese Strafbefehle haben (abgesehen von der verschiedenen Höhe der angelegten Strafe, M. 9 bis 30) folgenden Wortlaut:

„Auf den Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Verhüllung, in Bunglau innerhalb der letzten drei Monate ohne die hierzu erforderliche polizeiliche Genehmigung einzuhören und die Listen abzustempeln zu lassen, eine öffentliche Sammlung veranstaltet zu haben, — Übertretung gegen § 1, 5 und 6 der Regierungsvorordnung vom 27. Mai 1852, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Beugnis des Polizeiinspektors Bühl hier,

eine der Staatsklasse gehörende Geldstrafe von M. 9 und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von drei Tagen festgesetzt.“

Auch gegen diese Strafbefehle ist Einspruch erhoben. Vorwurfs bemerkenswerth ist noch, daß ein Mitglied der Dohnlampfkommission der Töpfer deshalb einen Strafbefehl wegen „unerlaubten Sammelns“ erhielt, weil es M. 30, die ihm vom Töpfer-Fabrikverein überwiesen waren mit dem Bemühen, sie zu nützlichen Zwecken nach freiem Ermessen zu verwenden, den streitenden Zimmerern zugewiesen hat. Also selbst das gilt der Bunglauer Staatsanwaltschaft als „unerlaubtes Sammeln“!

Der gerichtliche Entscheid in dieser Sache ist dieser Tage erfolgt und werden wir denselben als bald mittheilen können.

### Situationsberichte.

#### Maurer.

**Mannheim.** Am Sonntag, den 24. Juli, Vormittags 11 Uhr, fand im Votale des Herrn Ulrich, H. 4 Nr. 23, eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung unter dem Vorsteher des Herrn Haeserdt statt mit der Tagesordnung: 1. Die allgemeine Lage der Maurer Mannheims. 2. Gründung eines Fachvereins. Herr Leidig referierte über die Tagesordnung, indem er die unter aller Kritik stehende Arbeitsverhältnisse der Maurer in Mannheim und besonders die überaus lange und unregelmäßige Arbeitszeit klar beleuchtete. Als einziges Mittel, diesem Unwohlsein ein Ende zu machen, bezeichnete Redner die Bildung einer Organisation, in welche sämtliche in Mannheim beschäftigten Maurer eintreten und dann in einem Vorgehen die geschilderten Missstände bekämpfen. Nachdem noch mehrere Anwesende an drastischen Beispielen die Notwendigkeit einer solchen Organisation klargestellt hatten, beschloß die Versammlung, an Stelle des vor längerer Zeit eingeschlossenen Vereins einen neuen in's Leben zu rufen, zu welchem Zwecke die Wahl des Vorstandes alsbald vorgenommen wurde. Es wurden gewählt die Kollegen: Egger, erster, Steinmeier, zweiter Vorsteher; Leidig, erster, Haeßler, zweiter, Kassier, und Schabel, Schriftführer. Sämtliche Gewählten erklärt sich bereit, ihres Amtes treu zu warten und nach Kräften für das Aufblühen des Vereins einzutreten, ebenso ließen sich auch sämtliche Anwesenden in die ausliegende Vereinsliste einzutragen. Nachdem Herr Leidig nochmals zum Eintreten für den neu gegründeten Verein sowie zum Abonnement auf den „Grundstein“ aufgerufen hatte, erfolgte Schluss der Versammlung.

**Ottensen.** Am Montag, den 22. Juli, feierte der Gewerkeverein der Maurer von Ottensen und Umgegend sein zweites Stiftungsfest, verbunden mit Preisregeln sowie Damen- und Kindervergnügungen unter Mitwirkung des Gefangenvereins „Hochbau“. Nachdem die Vergnügungen, die Kinder beendet waren, hielt Herr Winkelmann an eine Feierstunde, in welcher er hauptsächlich hervor hob, daß die Mitglieder stets fest zusammenhalten müssten, um den Verein zu fördern und eine feste Organisation zu bilden. Das Fest nahm einen sehr günstigen Verlauf; sämtliche Anwesenden blieben bis zum frühen Morgen in der gehobenen Stimmung bestimmt und gaben sich der Hoffnung hin, daß das Stiftungsfest im nächsten Jahre ebenso wieder zu feiern, wie in diesem

**Hamburg a. Elbe.** Eine niemlich gut besuchte Mitgliederversammlung hielt der heilige Fachverein der Maurer am 18. Juli mit folgender Tagesordnung ab: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Auf weitere Bauten wird unser Dohnlampf nicht eingehalten? 3. Fragebogen. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsteher, Herr Thiede, auf die Verbreitung der noch vorhandenen Kongressprotokolle aufmerksam, wobei er es als Nothwendigkeit bezeichnete, daß jeder Maurer im Besitz eines solchen sein müsse, um über die Verhandlungen des Kongresses und den Werth derselben im Klaren zu sein. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung wurde nach langer Diskussion beschlossen, die auf dem Hagedmann'schen Bau in Wilhelmsburg beschäftigten Kollegen zur nächsten Versammlung einzuladen, um sich wegen der dort vorgekommenen Bußwidderhandlungen gegen den Tarif in Beitrags-Sonntags- und Nachseitabarbeit zu verantworten. Eine andere Angelegenheit, bei welcher mehrere Kollegen beschäftigt waren, über Land unter der im Tarif festgelegten Buhnglauer gearbeitet zu haben, ist unter der Hand geregelt worden. Alsdann wurde über ein von dem Mitgliede Blatz im Auftrage seines Vaters, der hier als Bautechniker fungirt, gesetztes Schied, die in dem Wohnhause des Direktors der Geißel'schen Oefenfabrik, welcher sich auf einen Badezeit befindet, notwendigen Reparaturen als Notarbeit zu erklären und somit die Sonntags- und Nachseitabarbeit während circa drei Wochen freizugeben, berathen. Die Versammlung beschloß, eine aus vier Personen bestehende Kommission mit der Untersuchung der Angelegenheit zu beauftragen. Hierauf fand die Wahl zweier Kontrolleure, für den Monat August gültig, statt. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

**Bremen.** Am 24. Juli stand im „Evert Hotel“ eine öffentliche Versammlung der Maurer Bremens und Umgegend statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Dohnlampf der Maurer Bremens. 2. Abrechnung über die Sammlungen zum Streit in Geestemünde. 3. Wahl von Vertrauensmännern zur Verwaltung des Generalfonds. 4. Berichtigendes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Becker als erster, Börsig als zweiter Vorsteher, Nienhorst als erster und Meyer als zweiter Schriftführer. Zum ersten Punkt äußerte Herr Becker, daß unsere Meister schon 50 und 55 Pf. Lohn pro Stunde zahlen, jedoch sich nicht auf Bezahlung des von uns geforderten Minimallohnes von 47 Pf. einlassen wollen. Daß von unserer Seite mit der Durchführung dieser Forderung nicht ernst vorgegangen sei, habe darin seinen Grund, weil erstens die Geestemünder Kollegen ihren Streit nicht gewonnen haben; zweitens, will wir in diesem Frühjahr von Zugang überzeugt werden, und drittens, weil die Berliner ebenfalls noch nicht gezeigt haben. Man darf die Frage der Durchführung unserer Forderung deshalb aber nicht aus dem Auge lassen, sondern unablässig an der Stärkung unserer Organisation weiter arbeiten, und hierzu sei als bestes Mittel die Verbreitung des „Grundstein“ unter sämtlichen Kollegen zu betrachten. Herr Schöttner unterstüpte die Ausführungen des Vorredners und beantragte, in nächster Zeit wieder die Dohnlampf an die Tagesordnung zu legen. Der Antrag wurde angenommen. Alsdann wurde die Abrechnung über die freimütl. Sammlungen zum Geestemunder Streit vorgelegt und nach Genehmigung derer beschlossen, den Überzuschuß von M. 16.90 der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands zu überweisen. Zur Verwaltung des Generalfonds wurden die Kollegen Kammerer, Ch. Böschken und Oppen gewählt und auf Antrag des Herrn Buisse beschlossen, vierteljährlich einer öffentlichen Versammlung die Abrechnung über den Fonds vorzulegen. Alsdann wurde beschlossen, für einen Zeitraum von zwei Jahren Land-niederliegenden Kollegen eine freiwillige Sammlung zu veranstalten, zu deren Ausschaltung sich die Kollegen Freudenthal und Bückeberg erklärt haben. Zum Schluß legte Herr Böhrens der Versammlung die Bedeutung statistischer Erhebungen vor, worauf er die in dem von der Geschäftsführung der deutschen Maurer verhandelten Fragebogen enthaltenen Fragen verlas, und zur besseren Orientierung probeweise beantwortete. Es wurden die Herren Beyer, Bodda und Martens gewählt, welche die Ausführung der Statistik in die Hand nehmen sollen.

**Altona, Stadtteil Ottensen.** Am Dienstag, den 23. Juli, Abends 8 Uhr, tagte eine öffentliche Maurerversammlung im Votale des Herrn Aprieldi, Bahnhofstraße 134, mit der Tagesordnung: 1. Berathung über statistische Erhebungen und deren Durchführungen. 2. Die Streit der Maurer Deutschlands. 3. Die Arbeit hier am Orte. In das Bureau wurden gewählt: als erster Vorsteher Herr C. Stücklen, als zweiter Vorsteher Peter Meyer und als Schriftführer Herr Gräbel. Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte der Vorsteher an, daß, nachdem die beiden Städte Altona und Ottensen sich vereinigt hätten, sich auch die Maurer die Bruderhand reichen müßten, um vereint für die Verbesserung ihrer Lage zu wirken. Hauptsächlich selne dieses geboten in Beiträg der statthabenden Erhebungen, welche laut Beschluss des seitlichen deutschen Maurertreffens von der auf demselben gewählten Geschäftsführung der Maurer Deutschlands vorgenommen würden. Gerade durch Einführung eines guten Statist ist man im Stande, dem Unternehmertum beweisen zu können, daß, wenn die Gestellten Forderungen an dasselbe stellen, dieselben auch bereitstehen. Redner beantragt am Schluß seine Ausführungen, man möge in dem Stadtteil Ottensen fünf Männer wählen, welche der bereits gewählten Erhebungskommission einverlebt werden sollen. An der Debatte beteiligten sich die Herren Meyer, Stanzing (Hamburg) und Brüdt, welche weitwiegende die Ausführungen des Referenten bestimmt. Der Antrag des Herrn Stücklen wurde einstimmig angenommen, und zur Ergänzung der bestehenden Kommission gewählt die Herren: Brüdt, Medenbourg, Bischoff, Wolfs und Mohr. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte in ausführlicher Weise Herr Stanzing

auf Homburg über die in diesem Jahr stattgefundenen und noch stehenden Streiks der Maurer in Deutschland. Redner leitete hauptsächlich in scharfer Weise das Verhalten der Innungsmeister den billigen Forderungen der Arbeiter gegenüber und ebenso das Vorgehen der Bevölkerung in einigen Städten den Streikenden gegenüber. Am Schluß seiner Ausführungen ermahnte der Redner, daß zu jürgen, daß die Maurer Deutschlands allen Städten, welche ihnen in der Zukunft noch begegnen, zu jeder Zeit die Spitze bieten können. Unablässig müsse man für Aufbringung von Geldern thätig sein, damit die sich im Kampf befindenden Kollegen auch genügend unterstützt werden können. Auch für die Ausbreitung der Organisation müsse man zu jeder Zeit und allenfalls eintreten. Die Herren Stüben, Meyer und Brüder verpflichteten dem Vorredner bei und ermahnten die Kollegen, das Solidaritätsprinzip auch praktisch zu betreiben, ebenso möge man dafür wirken, daß alle Kollegen sich der bestehenden Organisation anschließen. Beim dritten Punkt der Tagesordnung wurde von mehreren Rednern die Unstille des Nachfeierabendverboten seitens einiger Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen. So wurde von Herrn Hallmann konstatiert, daß einige Kollegen, nachdem sie den Tag über gearbeitet, des Abends nach einem anderen Bau gegangen seien und dort bei Lampenchein Wintell eingepumpt hätten. Von Herrn Meyer wurde berichtet, daß sogar einige Kollegen noch des Abends in einer Butterfabrik arbeiten. Zum Schluß ermahnte der Vorsteher nochmals zum festen Anschluß an die bestehende Organisation, dann werde man in der Lage sein, allen jülichen Unständen zu begegnen. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Lüneburg. Der bisherige Maurerstreit ist nach dreitägiger Arbeitseinstellung zu Gunsten der Gesellen ausgetragen. Die Lohnforderung von 40 Pf. pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit ist von den Meistern bewilligt; Nebenkunden und Sonntagsarbeit wird mit 45 Pf. bezahlt. Unseren Sieg haben wir in erster Linie dadurch erzielt, daß die Hälfte unserer Kameraden, vertrautheit, sowie unberührtheit, sofort nach Proklamation des Streiks die Stadt verließ, und der übrige Theil fast entschlossen war, am nächsten Morgen ebenfalls mit dem ersten Zuge abzudampfen. Dadurch sah sich der größte Theil der Meister genötigt, an denselben Tage unsere Forderung zu bewilligen. Wenn die Streitkommission auch mit verschiedenen Schimpfwörtern empfangen wurde, so mußten die Meister schließlich doch in den sauren Apfel beißen. Im Übrigen sind wir jetzt mit unseren Meistern zufrieden und erfüllen hiermit ihren Wunsch, den Zugang für Lüneburg wieder zu öffnen. Hier können noch 20 bis 30 Maurer gute Arbeit bekommen.

Neumünster. In der am Donnerstag, den 18. Juli, stattgefundenen Mitgliederversammlung des Volksvereins der Maurer Neumünsters und Umgegend wurde über folgende Tagesordnung verhandelt: 1. Das Verhalten der Kollegen zum Fachorgan „Der Grundstein“. 2. Übermäßige Verteilung partizipanter Fragebögen. 3. Unrechtmäßige Sammlungen. 4. Verchiedenes. Zum ersten Punkt erhielt der Vorsteher zunächst den Kollegen C. Böll, welcher hier die Verbreitung des „Grundstein“ übernommen hat, das Wort. Derselbe führte klar darüber, daß die Abonnenten bei Veränderung der Wohnung sich nicht melden und dadurch seinem Vater viele unnötige Aufzettel verursachten; weiter machte der selbe bekannt, daß ein hiesiges Mitglied A. das Fachorgan auf das laufende Quartal abgestellt habe, nachdem dieselbe schon zwei Nummern erhalten. Die Versammlung sprach ihre Missbilligung über das Verhalten des betreffenden Mitgliedes aus. Zum zweiten Punkte erläuterte der Vorsteher den Wert der Statistik und wurden diejenigen Kollegen, welche noch nicht im Besitz eines Fragebogens waren, aufgerufen, denselben in Empfang zu nehmen, wahrheitsgemäß auszufüllen und bis Anfang Oktober wieder abzugeben. Zum dritten Punkt wurde die Notwendigkeit der freimäßigen Sammlungen besprochen, sowie die Angaben derselben her vorgehoben; es wurde beschlossen, dieselben noch fortzusetzen. Zum vierten Punkt „Verchiedenes“ wurde der Antrag gestellt, folgende Personen, welche mir dem Kostgeld „durchgebrannt“ und spurlos verschwunden sind, im „Grundstein“ zu veröffentlichen, damit im gegebenen Falle die deutschen Kollegen wissen, mit was für Herren sie es zu thun haben. Es sind dies: Der Maurer Friedrich Hesse aus Schwerin, der Maurer Johann Sternberg aus Kopenhagen, der Maurer Friedrich Theege aus Altona und der Maurer Geßler aus Flensburg mit Nr. 15, 3.20, 4.80 und 3.20. Es ist dies um so unverständlich, als die geschädigte Frau S. Neder Witwe und darauf angewiesen ist, sich sämtlich ihren Kindern selbst zu ernähren. Alsdann wurde der Nebenkosten vom Sommervergnügen im Betrage von Mr. 7.50 der Unterstützungskasse zugewiesen. Im Fragefallen befindet sich u. A. ein Antrag, nochmals in diesem Sommer einen Ball abzuhalten, wofür auch sofort eine Mehrheit vorhanden war. Weiter wurde von der Versammlung sofort eine Kommission gewählt, welche das Weiter zu deponieren hat. Der Kollege A. wurde beschuldigt, unter dem lehrgesetzlichen Auftordkreis zu arbeiten. Da derselbe nicht anwesend war, wurde der Vorstand beauftragt, ihn zur nächsten Versammlung einzuladen, um sich zu registrieren, woran die Versammlung um 11 Uhr durch den Vorsteher geschlossen geschlossen wurde.

Stralsund. Am 22. Juli, Abends 8 Uhr, tagte hier eine Versammlung des Fachvereins der Maurer mit der Tagesordnung: 1. Unser Organ „Der Grundstein“ und wie jüngst wir dasselbe am besten bei den hiesigen Maurern ein. 2. Verchiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung legte Kollege Mügggenburg den Zweck und die Unentbehrlichkeit des Organs klar und wiederauf hin, daß ohne dasselbe eine gewerkschaftliche Organisation wie die der Maurer unmöglich sich jo entwideln könne, wie man zu erwarten berechtigt sei. Die Frage entsteht nun, wie macht man es, daß alle Kollegen zum Lesen des Organs gezwungen werden? Seiner Ansicht nach empfiehlt sich für kleinere Orte, wie Stralsund, durchaus die obligatorische Einführung für

die Mitglieder des Vereins, indem es Denjenigen, die es jetzt lesen, billiger als jetzt zu liegen kommt, dagegen die Übrigen aber doch wohl am besten dadurch aufgeklärt würden und eine weitere Überzeugung gewonnen. Redner stellte den Antrag, das Organ obligatorisch einzuführen. Kollege Bäumer erhebt eine Gegenfrage, hierzu eine Extraversammlung einzuberufen. Letzterer Antrag wurde angenommen. Alsdann erhielten einige Kollegen den Vorsteher, doch dafür zu jürgen, daß ihnen die seinen zeit beschlagene, vor längerer Zeit aber wieder frei gegebene Nummer 1, zweiten Jahrganges des „Grundstein“, welche die hiesige Polizei-Section beschlagnahmt hatte, zugestellt wurde. Kollege Bergmann konstatierte, daß er die Postdirektion vergeblich juristisch um Wiederherstellung ersucht habe. Kollege Mügggenburg teilte mit, daß ihm ein Exemplar wieder zugeschickt worden sei und versprach, sich diesbezüglich an die Redaktion des „Grundstein“ um Auskunft zu wenden. Nach Erledigung einiger sonstiger Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. In der am 25. Juli stattgehabten Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg schied der Vorsteher zunächst in Bezug auf die seitens des Herrn Damman in vorheriger Versammlung gestellte Anfrage in Betriff des den Rechtsanwalt des Altordstreichleiters handelnden Befreiungsschreibens mit, daß es in Frage stehende von den früheren Schriftführern Beyer und Greve geführte Protokollbuch seinerzeit von der Behörde beschlagnahmt worden sei und daher die gewünschte Feststellung nicht erfolgen könne. Ferner wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, im „Grundstein“ den Vergehörschreiber Kollegen den Dank für den freundlichen Empfang bei Gelegenheit der Abhaltung des Stiftungsbrettes öffentlich auszusprechen. Zur Tagesordnung „Die Petition, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter vor dem deutschen Reichstage“ gab Herr Damman zunächst eine Bericht über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung seit Ende der Gewerbeordnung. Trotz verschiedenartiger Umänderung der Formen verfolge die Bewegung, welche in der idealen Überzeugung besteht, daß nur durch die Vereinigungen von Fachgenossen die dem gewöhnlichen Leben anhaftenden Stängel und Schäden abgeschafft werden können, dieselben Biele und trocken der Ereignisse im Jahre 1878 und trotz des Zustandes ihrer Streiterfasces habe die Gewerkschaftsbewegung immer weitere Fortschritte gemacht. Wenn nun auch die Bewegung durch sich selbst Großes geleistet habe, so steht doch dagegen fest, daß sie ohne Eintritt der Gelehrten nie zu dem ihr gesteckten Ziele gelangen könne. Leider sei letztere heutigen Tags ja nicht für derartige Zwecke zu haben; hierin liege der Grund zu den in den letzten Jahren in immer größeren Massen an diejenige gerichteten Petitionen. Redner schiede alsdann den Verlauf der von dem in Bremen im Jahre 1887 abgehaltenen Maurerkongress beschlossenen Petition, das Koalitionsrecht betreffend, welche bekanntlich das Schigal erfuhr, bis zum Schluß her betreffend. Sitzung nicht zur Verhandlung zu gelangen. Von alsdann auf Besuch des im Jahre 1888 in Kassel abgehaltenen Maurerkongresses von der damaligen Agitationskommission angefertigte Petition fiel einer auf Grund des Sozialismusgelehrten ausgeschriebenen politischen Beschlagnahme vor der Einsendung an den Reichstag anheim. Diese wurde circa 1/2 Jahr nach der Beschlagnahme wieder freigegeben, jedoch unter Verhinderung der leichten Seite. Da nun mittlerweile die neu begonnene Herstellung des Reichstages einer weiteren Ausschub nicht gestattet, war die Agitationskommission gewungen, eine möglichst kurzgefaßte neue Petition einzurichten. Zweifellos sei diese ja nicht gewesen, indem die Petitionskommission beschlossen habe, dem Reichstagler dieselbe zur Verabschaffung bei Umänderung der bestehenden Gesetzesgebung (§ 152 und 153 der Gewerbeordnung) zu empfehlen. Außerdem habe diese Petition auch in allen größeren Zeitungen eingehende Besprechung erfahren. Und das sei die Hauptfläche. Wahrscheinlich werde zur rechten Zeit wiederum eine eingehende Petition von aufränderlicher Seite dem Reichstag überreicht werden. Nur, wenn die Arbeiter von dem Petitionsrecht ausgiebigen Gebrauch machen, werden sie darauf rechnen können, daß ihren Beschwerden und Wünschen endlich williges Gehör geleistet werde. Und das müsse geschehen in Abetracht der ungeheurelichen Wisskraft, wie sie im Laufe dieses Sommers in Bezug auf die Streikbewegung vorgekommen sind, sowohl seitens der Behörden, wie z. B. in Berlin, als auch seitens der Innungen, wie in Halle a. S. Die von der letzteren ausgegebene Arbeitssatz erinnere an die Zeit der Selbstverantwort und hilfe einen Hohn auf die Reichshäusern. Deshalb sei es eben notwendig, das Petitionsrecht in vollem Maße auszunutzen, gleichgültig, ob gewisse Leute solches Vorgehen mit „Wump“ bezeichnen oder nicht. Die gewerkschaftliche Organisation werde nicht anarchistisch werden, wie vielleicht von verschiedener Seiten gewünscht wird. Eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaftsbewegung sei die, für Erhaltung des Koalitionsrechtes in jeder Weise einzutreten. (Großer Beifall). Herr Oppermann verlas eine auf die Unterdrückung des Koalitionsrechtes abzielende Auslassung der „Grenzen“ und kritisierte dieselben, wobei der Vorsteher mehrfach von dem überwachenden Beamten aufgerufen wurde, den Redner zur Tagesordnung anzuholen, um sich zu registrieren, woran die Versammlung um 8 Uhr durch den Vorsteher geschlossen geschlossen wurde.

Stralsund. Am 22. Juli, Abends 8 Uhr, tagte hier eine Versammlung des Fachvereins der Maurer mit der Tagesordnung: 1. Unser Organ „Der Grundstein“ und wie jüngst wir dasselbe am besten bei den hiesigen Maurern ein. 2. Verchiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung legte Kollege Mügggenburg den Zweck und die Unentbehrlichkeit des Organs klar und wiederauf hin, daß ohne dasselbe eine gewerkschaftliche Organisation wie die der Maurer unmöglich sich jo entwideln könne, wie man zu erwarten berechtigt sei. Die Frage entsteht nun, wie macht man es, daß alle Kollegen zum Lesen des Organs gezwungen werden? Seiner Ansicht nach empfiehlt sich für kleinere Orte, wie Stralsund, durchaus die obligatorische Einführung für die Mitglieder des Vereins, indem es Denjenigen, die es jetzt lesen, billiger als jetzt zu liegen kommt, dagegen die Übrigen aber doch wohl am besten dadurch aufgeklärt würden und eine weitere Überzeugung gewonnen. Redner stellte den Antrag, das Organ obligatorisch einzuführen. Kollege Bäumer erhebt eine Gegenfrage, hierzu eine Extraversammlung einzuberufen. Letzterer Antrag wurde angenommen. Alsdann erhielten einige Kollegen den Vorsteher, doch dafür zu jürgen, daß ihnen die seinen zeit beschlagene, vor längerer Zeit aber wieder frei gegebene Nummer 1, zweiten Jahrganges des „Grundstein“, welche die hiesige Polizei-Section beschlagnahmt hatte, zugestellt wurde. Kollege Bergmann konstatierte, daß er die Postdirektion vergeblich juristisch um Wiederherstellung ersucht habe. Kollege Mügggenburg teilte mit, daß ihm ein Exemplar wieder zugeschickt worden sei und versprach, sich diesbezüglich an die Redaktion des „Grundstein“ um Auskunft zu wenden. Nach Erledigung einiger sonstiger Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Rosenthaler Hütte b. Malchow. Die am 28. Juli stattgehabte Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurde Nachmittags um 6 Uhr durch den Vorsteher Herrn Meissner eröffnet. Der Vorsteher legte zunächst der Versammlung die Abonnementsrechnung für den „Grundstein“ für das zweite Quartal d. J. vor, die noch nicht beglichen ist, trotzdem eine Anzahl von Abonnierten das Blatt nicht mehr hält. Die Versammlung beschloß, den Beitrag aus der Vereinskasse zu decken. Nachdem alsdann die monatlichen Beiträge entrichtet waren, wurde der Indifferenzklausus der hiesigen Kollegen dem Verein gegenüber einer scharfen Kritik unterzogen, indem von circa 100 hier beschäftigten Maurern nur 15 dem Verein angehören. Nach Erledigung mehrerer Vereinsangelegenheiten erfolgte alsdann Schluß der Versammlung um 8 Uhr.

Halle a. S. Nach circa sechswöchentlicher Unter suchungshaft ist endlich Kollege Schäffler am 20. Juli gegen eine von einer Frau geleistete Kautionszahlung im Betrage von Mr. 1000 freigelassen worden. Es wird also wohl nicht so schnell mit den ihm zur Last gelegten Vergehen gegen die „Ordnung“ aussehen. — Die Übrigen nimmt die Organisation der hiesigen Maurer stetig zu, da leichtere eben durch den Streit erkannt haben, daß nur Einigkeit durch Ziel führt.

Görlitz. Am 18. Juli, Abends 8 Uhr, wurde eine öffentliche Versammlung der Maurer abgehalten, in welcher das Verhalten der hiesigen Innungsmeister der Überherrschaftsbewegung gegenüber erörtert werden sollte. Das Bureau wurde gewählt: Kollege Trautmann als erster, Kahl als zweiter Vorsteher und Karlsruhe als Schriftführer. Zusätzlich sprach Kollege Trautmann an die durch die Nebenkunden und Sonntagsarbeit für die Gesamtheit entstehenden Nachtheile und tadete das Verhalten sowohl der Kollegen, wie auch der Meister. Das gegebene Wort soll heilig sein, so denkt jeder Ehrenmann. Im vergangenen Frühjahr sei zwischen den Meistern und Unternätern einerseits und den Vor. kommissionen der Gesellen andererseits vereinbart worden: Nebenkunden- und Sonntagsarbeit dürfen nur in ganz dringenden Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist oder Geschäftsstörung, welche für die beteiligten Arbeiter nachteilig werden kann, z. B. Kesselarbeiten in Fabriken, gemacht werden, und gelten solche in der Zeit von 7 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens. Diese Vereinbarung müsse auch innerhalb gehalten werden. Von der aus sechs Kollegen bestehenden Vorstandscommission war leider nur ein Mann in der Versammlung anwesend, und so beschloß lediglich nach kurzer Diskussion, zwei Kollegen zu wählen, welche den Mitgliedern der Kommission den Beschluss mittheilen haben, daß dieselbe beantragt sei, die Meister und Unternehmer förmlich an das gegebene Ehrenwort zu erinnern. Außerdem alsdann noch Sammelkästen zur Unterstützung für freifindende Kollegen ausgegeben waren, wurde die Versammlung um 11 Uhr vom Vorsteher geschlossen.

Bielefeld. Am Sonntag, den 21. Juli, fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt. In das Bureau wurden die Kollegen Ventzky als erster, Wiesbrock I als zweiter Vorsteher und Schimlat als Schriftführer gewählt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung forderte Kollege Müller II auf, der Central-Krankenkasse der Maurer zw. „Grundstein“ zur Einigkeit“ beizutreten; Kollege Duhm meinte darauf aufmerksam, daß es der Wunsch dieser biefler Kollegen sei, sobald als möglich hier eine Filiale der genannten Kasse zu gründen. Alsdann belehrte Kollege Müller I die so Bieles zu wünschen übrig lassenden Verhältnisse der hiesigen Orts-Krankenkasse der Maurer. Außerdem stellte sich noch mehrere Kollegen über die Vortheile der Zentral-Kassen der übrigen Kästen gegenüber gefaßt hatten, erläuterte Kollege Müller I zum zweiten Punkt der Tagesordnung die auf Beschluss des diesjährigen Maurerkongresses in Halle a. S. zu unternehmende Statistik und erfuhr die Anwesenden um gewissenhafte Ausfüllung der fürzstärkster Zeit zur Verabsiedlung gelangenden Formulare. Dann wurde noch der Artikel aus dem „Grundstein“: „In Alte, die es angeht“, verlesen, und ermahnt, daß jeder seiner Verpflichtung nachkommen müßte. Hierauf wurde beschlossen, sobald wie möglich eine andere öffentliche Maurerversammlung einzuberufen, um über die heute nicht zur Verhandlung gelangenden Fragen endgültig zu entscheiden, weil wegen vorgestellter Zeit die leider sehr schwach besuchte Versammlung geschlossen werden mußte.

Gegen 5 Uhr begann alsdann die Feier unseres ersten Stiftungsfestes. Während des Balles hielt Herr Duhm ein feierliches Reden, das mit einem Hoch auf den Sachverständigen der Maurer und Steinhauser Blechels und Umgegend, sowie auf die Einigkeit der deutschen Maurerfamilie schloß, in welches die Anwesenden mit Begeisterung einstimmen. Das Fest hielt die Teilnehmer in schöner Harmonie bis zum Schluss, welcher zwischen 1 und 2 Uhr stattfand, besammten. Röde unter nächstes Stiftungsfest unter besserer Einigkeit und zahlreicherem Besuch abgehalten werden! — Kollegen von Bielefeld, sei nicht gar so ärgerlich oder laut schreit Euch dem Tanzpavillon an — dann bilden wir eine Macht, mit der die Unternehmer rechnen müssen. Im letzten Winter und Frühjahr sagten dieselben freilich: „gute Worte geben wir nicht“. Das zeigt das Gegenteil, geschieht, seit Ihr alle Tage und das mühte Euch doch zu der Überzeugung bringen, daß es doch besser sei, sich der Organisation anzuschließen, als wenn jeder so eigenen Wege allein geht. Drum auf, Kollegen! Haltest besser zur Sache und verlaßt nicht mutlos die

habne, leset den "Grundstein", und Ihr werdet mehr Ausklärung und Besinnung bekommen. Besucht die öffentlichen und auch die Vereinsversammlungen. Schließt Euch alle an uns an und wir wollen gegenseitig vergeben und vergessen. Die Versammlungen des Fachvereins der Maurer und Steinmäuer finden an jedem ersten Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats statt und zwar Vormittags 11 Uhr im Büstfeld'schen Hof am Bürgerweg. Es ist also jedem leicht gemacht, zu kommen. Kommt und Ihr seid herzlich willkommen!

#### Bauhandwerker.

Großenhain. In letzter Zeit fanden hier nach einander drei gut besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlungen statt. Den Hauptpunkt der Beratungen bildete die Anwendung von italienischen Mauern zum dichten östlichen Schulhausbau. In diesen Versammlungen sprachen hauptsächlich die Kollegen Gärtner aus Dresden sowie Lorenz und Schm von hier. Auch beteiligten sich viele hiesige Bürger an den Verhandlungen. Bemerk sei, daß an diesem Schulbau kein einziger hiesiger Maurer arbeitet. Es wurde nun beschlossen, an den Stadtrath zu petitionieren, was auch geschah. Der Stadtrath antwortete ausweichend, er könne in dieser Sache nichts mehr verfügen. Nach Eingang dieser Antwort wurde noch einmal eine Eingabe an den Stadtrath gesandt, dahin lautend, daß man sich mit dieser Antwort nicht zufrieden könne. Auf diese neue Eingabe ist bisher noch keine Antwort erfolgt. Das Bemerkenswerteste ist nun aber, daß die Italiener pro Stunde mehr Lohn erhalten, als die Meister ihren hiesigen Gesellen zahlten. Die Geschichte verhält sich folgendermaßen: Es ist ein italienischer Baumeister, welcher pro Mann und Stunde 35 & erhält. Derselbe zahlt nun an seine italienischen Brüder 30—38 & pro Stunde aus, während die hiesigen Gesellen von den Meistern nur 27 & pro Stunde erhalten. Wie soll man nun diese Handlungswweise der Meister bezeichnen? Man sagt in den Kreisen der Letzteren: Ja, wenn wir den hiesigen Gesellen jetzt den hohen Lohn zahlen, so wollen sie ihn auch bei minder günstiger Bauteilung haben. Und dabei sitzen zwei an dem Bau beteiligte Baumeister mit im Stadtverordneten-Kollegium, wo dieselben mit den Steuerfragen zu ihm kamen, und also wissen müssten, wie häufig gerade von den Bauhandwerkern Steuern bezahlt werden. Untere Bauhandwerker aber lassen Alles ruhig über sich ergehen. Anstatt der Organisation beizutreten, gehn dieselben lieber in Vergnügungsvereine und ziehen direkt den Vorwärtsstreben ihrer Arbeitsbrüder hindernd, ja sogar feindselig im Wege. Vor 14 Tagen kam ein Berliner Agent nach hier, um Maurer für 50 & nach Berlin zu überführen. Dem wird aber wohl die Lust vergangen sein, wieder nach Großenhain zum Gimpf-Sang zu kommen. Nicht einen Einzelnen hat er erhalten können. Wenn die Berliner Kollegen es wünschen, können wir ihnen darüber ausführlicher berichten, da wir den Namen des Seelenläufers kennen. Ein gewisser Wachs, früher gepräster Baumeister, soll in Berlin als Partier fungieren, vor dem mögen sich die Berliner Kollegen in Acht nehmen.

Burgau. Über die Lage der hiesigen Bauhandwerker ist nicht viel Gutes zu berichten. Arbeitseleganz ist freilich in Hülle und Fülle vorhanden, leider aber auch so viel Italiener und Polen, doch sich die einheimischen Bauhandwerker ihrer nicht ernehmen können. Diese fremden Gäste arbeiten von früh Morgens 5 bis Abends 8 Uhr und erhalten zum Danke für diese Verachtung unserer Erzengelsschäften von den Meistern 32 bis 35 & Lohn pro Stunde, während die hiesigen Bauhandwerker 33 & als Maximallohn gilt. Natürlich herrscht darüber große Unzufriedenheit unter den Einheimischen, die auch lämmend auf die Organisation wirkt. Hauptsächlich sind es Zimmermeister, die sich im Allgemeinen wenig mehr um die Organisation kümmern und auch wenig oder nichts zum Unterstützungs-fonds beitragen, während es doch ihre Pflicht wäre, unter allen Umständen für Detzung des vom Streit her resultierenden Defizits einzutreten. Um die Säumigen nun wieder ein wenig aufzurütteln, wurde in der letzten Bauhandwerkerversammlung der Zimmerer Lou i s Blumenberg, Färberstraße 23, als Bevrauenmann für seine Geschäftsgenossen gewählt, welcher es umzunehmen wußt, die früher bewiesene Energie unter den Zimmermern wieder wachzurufen.

#### Gingesandt.

##### Weisenfels.

Die Situation der Bauhandwerker von Weisenfels und Umgegend wird immer schlechter; nicht genug, daß sich so wenige an der Organisation beteiligen, es finden sich auch noch Kollegen in Masse, die geradezu anderen Kollegen, die sich der Organisation anschließen möchten, davon abrufen, indem sie erklären: "Krete nicht dem Fachverein bei. Ihr werdet die Polizei nicht los, sondern schließt Euch dem Gewerkeverein an, der bietet Euch alles Gute, als du ist: Krankenunterstützung und freie Medizin, freie Rechtsplege, freie Rettung usw. Auch darfst du der Gewerkeverein mehr mit der Bohnfrage, und im Falle eines Streits wird Unterstützung gezeigt, und das Alles von dem Betrage, der wöchentlich erhoben wird." Weiter haben, wie verlautet, die Meister vor drei Wochen eine Versammlung gehabt, über deren Zweck wir anfanglich nichts erfahren konnten; es dauerte aber nicht lange, da — erfolgte die Kündigung des Situationsberichtsblattes. Wir gingen nun auf die Suche und fanden auch einen Wirth, der uns sein Blatt zu sogte; der anderen Abend aber piff er schon anders, er meinte: Ja, Sie werden ja auch von der Polizei beschwacht, dann kann es mit uns nichts werden. Ich wußten wir, wo der Wind herkommt. Wir sollten aber noch besser erfahren, wie das Koalitionsrecht der Arbeiter hinlänglich gemacht wird. Im Laufe vergangener Woche fanden wir ein Blatt im Landkreis und freuten uns schon im Vorraus darauf, daß wir wieder zusammenkommen könnten. Aber der Mensch dient, und die Polizei lebt! Der Wirth zog seine Buhage zurück mit dem Bemühen, der Herr Gendarm wäre da gewesen

und hätte gesagt: "Geben Sie Ihr Blatt nicht zu derartigen Zwecken her. Sie haben dies Unannehmlichkeiten." Das war die Frucht der Bemühungen. Derjenigen, die an der Berichtigung unserer Organisation ein großes Interesse haben.

Kollegen von Weisenfels und Umgegend! Läßt die Organisation nicht sinken, sondern agitire ein jeder Einzelne für Erhaltung der Organisation. Den Stand und Nutzen der Fachvereine kennt Ihr; sucht jeden Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

Sämtlichen Arbeitern von Weisenfels und Umgegend aber rufe ich zu: Verkehrt bei einem Wirth, der uns seine Vokalitäten nicht zur Versammlungen zur Verfügung stellt.

#### Technische Umschau.

\* Kachelöfen oder ältere Ofen? Ueber die Beantwortung dieser Frage hat sich in den Kreisen der Bauverständigen eine Meinungsverschiedenheit herausgestellt, die gegenwärtig recht lebhaft erörtert wird, und deren Entscheidung naturgemäß auch für das Publizum von Interesse ist. Während einige Bauunternehmer der Meinung sind, daß der alte Kachelofen überhaupt in die Kumpelkammer gehört, da er ausgedient habe und gegenüber den Vorzügen des älteren Ofens und anderer neuerer Heizanlagen nicht mehr erheblich in Betracht kommt, befämpfen andere diese Meinung, allerdings mit Gründen, die nicht sehr plausibel scheinen. Die Fortschritte auf dem Gebiete der Feuerungs- und Heizungslehre in den letzten zehn Jahren bedeuten gewesen und die ganze Heizungsfrage ist damit in die bekannten "wissenschaftlichen" Bahnen gedrängt. Daraus mag ja folgen, daß Techniker der alten Schule von den Technikern der Neuzit viel lernen können; aber es schließt doch nicht aus, daß jemand, der als solider Praktiker eine warme Sube haben will, sich sehr bald davon überragen kann, ob er mittelst der Anwendung eines älteren Ofens oder eines Kachelofens schneller zu diesem Ziele kommt. Der eine von den Technikern sagt z. B.: Der Fortschreit, die Wärme möglichst an die Zimmer abzugeben, entsprechen die älteren Ofen weit besser als die Kachelöfen; es scheint fast, als ob die Kachelöfen bestimmt wären, den Schornstein, nicht aber das Zimmer zu heizen, und es sind deshalb die älteren Ofen überall da vorzuziehen, wo man Ursache hat, Sparsum zu sein. Dagegen wendet sich ein Anderer und meint, daß sei eine Verachtung des Kachelofens, die aus mangelnder Erfahrung und Unkenntnis beruhe und die geeignet sei, eine große Industrie zu schädigen. In den letzten zehn Jahren habe der Bau des Kachelofens eine bedeutende Entwicklung genommen, und wer zu solchen geringfügigen Ursachen über die Kachelöfen komme, der lenne die neuen Konstruktionen der älteren Ofen aus, doch diese nur mit 15 Prozent Wärme verlieren soll. — Es mag eingeräumt werden, daß die älteren Ofen sehr das Publizum in einem solchen Streite der "gelehrten Techniker" sich ein Urteil zu bilden über die streitige Frage. Aber so viel steht doch wohl fest, daß die neuen Konstruktionen der Kachelöfen thurer sind als die alten, Gründ genug für alle Berliner und sonstigen Hauswirthe, solche neue Konstruktionen für ihre Mietshäusern zu vermeiden. Und wenn auf die Schäbigung einer großen Industrie hingewiesen wird, so ist es von einer freudigen Familie ein wenig viel verlangt, daß sie sich mit dem Gedanken "erwärmten" soll, sie verhilfe mit ihrem Freien einen Ofenfabrikanten zu einem großen Vermögen. Vielleicht kann die Aufenthalt von Kindern während des Tages bestimmt sein, daß den älteren Ofen viel zu wenig Rücksicht zu Theil wird. Deute, die den größten Theil des Tages nicht in ihrer Wohnung sind und wenn sie heim kommen, schnell ihr Zimmer wärmer wollen, können den älteren Ofen garnicht entbehren. Handelt es sich aber um eine gleichmäßige Wärme für das Zimmer, dann vielleicht für den Aufenthalt von Kindern während des Tages bestimmt ist, so wird wohl jede erfahrene Frau den gezeiteten Kachelofen vorziehen. Die Kostenfrage kommt dabei weniger in Betracht, denn der Handel mit Brennstoffmaterial berücksichtigt das Bedürfnis und die Nachfrage nach dem Heizmaterial, und da sie gegen die Unterschiede zwischen den einzelnen Sorten sehr zu verwischen, so daß man sich nur für einen bestimmten Zweck wärmen, oder aber — umsonst frieren kann; letztere unangenehme Möglichkeit wird durch eine Entscheidung der Ofenfrage leider nicht beseitigt.

#### Grieskästen.

Barmstedt, X. Einverständnis! Sie kommen aber immerhin noch billiger dabei fort, wenn Sie vier Tage vor Quartalschluss auf der Post abonnieren; dieselbe liefert Ihnen das Blatt für 1.15 pro Quartal frei in's Haus. Die Nummer, unter welcher der "Grundstein" im Postkatalog enthalten ist, ist am Kopfe des Blattes angegeben.

Düsselford, B. Die Verbreitung der von Ihnen erwähnten Angelegenheit gehörte nicht in den Rahmen des "Grundsteins".

Geestemünde, B. In Ordnung. Besten Dank und Grüßen.

Pozen, X. Die Namen der Einsender von Situationsberichten werden aus leicht erklärlichen Gründen nicht veröffentlicht. Bei den unter der Rubrik "Eingelangt" gebrachten Mittheilungen aus dem Ueberkreise des Blattes findet jedoch auf auf besondere Wunsch die Veröffentlichung der Unterschrift des Verfassers statt.

Gießen, G. Die für Sie bestimmten Exemplare der Nr. 27 und 28 sind zu richtiger Zeit an Sie abgedeckt worden; es ist nicht unsere Schuld, daß Sie dieselben nicht erhalten haben.

#### Druckfehler.

In Nr. 27 Seite 5, Spalte 3, Zeile 12 von unten, dem Bemühen, der Herr Gendarm wäre da gewesen

#### Abschluß des Streits der Bauhandwerker von Burzen

vom 7. Mai bis 1. Juli 1889.

##### Einnahme.

Von der Geschäftsführung in Hamburg	M. 750.—
Von Bevrauenmann des Unterstütingsfonds hier	226.—
Von den Leipziger Zimmerern	100.—
Von den Burzenauer Fischer	25.—
Auf Sammelkarten eingegangen	148,85
Gesamt-Einnahmen	323.—
Summa	M. 1552,85

##### Ausgabe.

Für Familienunterstützung	M. 1438,75
Reiseunterstützung	217.—
Drucksachen und andere Ausgaben	18,35
Summa	M. 1674,10

Bleibt ein Defizit von... M. 121,25.

Revidirt und für richtig befunden.

##### Die Streitkommission:

Wilhelm Graumann, Max Becker, August Dietz, Hermann Richter.

#### Anzeigen.

Central-Frankenkasse der Männer, Steinmäuer, Gipser und Stukkateure Deutschlands, "Grundstein zur Einigkeit".

(E. & Co. Nr. 7. Stz: Altona.)

Ja der Woche vom 21. bis 27. Juli sind folgende Beiträge bei der Hauptfasse eingegangen: Von der Ortlichen Verwaltung in Blaue, 1. Boigil. M. 100, Kiel 500, Niendorf 300, Hagen i. Westf. 50, Magdeburg 100, Hamburg 1500, Stettin 800, Mainz 100, Altdrewitz 50, Berlin I 2000, Essen 200, Bensheim 30, Potsdam 200, Summa M. 6057,64.

Altona, den 27. Juli 1889.

R. Neiß, Hauptfasser.

Friedrichsbaderstraße Nr. 32, Haus 7.

#### Verkäufer nachrichtung.

Folgende Verwaltungsstellen sind neu errichtet:

##### Behörden.

Bevollmächtigter: Albert Sommerfeld, Maurer, Rathausstraße.

Kassier: Wilhelm Haase, Maurer, Klosterstraße.

Leibsch b. W. Buchholz.

Bevollmächtigter: Robert Jähnert, Maurer.

Kassier: Wilhelm Bug, Maurer.

Alvensleben b. Reinhardshagen.

Bevollmächtigter: Carl Eberhardt, Steinmeier.

Kassier: August Friedrichs, Steinmeier.

Bahn.

Bevollmächtigter: Friedrich Schröder, Maurer, Breitestraße 4.

Kassier: Ernst Höhne, Maurer, Bahnhofstr. 24.

Bemel.

Bevollmächtigter: Friedrich Wallaschke, Maurer, Dom-Witte 198.

Kassier: Robert Annenfeld, Maurer, Holzstr. 22.

Die Verwaltungsstelle Manschnow, Kreis Lebus, ist aufgehoben.

J. A. W. Thiemar, Geschäftsführer.

#### Zur Beachtung.

Der Maurer Chr. Becker, zur Zeit in Hamburg, wird erlaubt, seinen Verpflichtungen gegen den hiesigen Generalbund der Maurer nachzukommen. Ebenso fordere ich den Maurer A. Rätz, z. B. in Leipzig, auf, seine Verpflichtungen vom vorigen Jahre gegen mich nachzukommen, während ich andere Schritte einleiten werde.

Carl Schöp, Bevrauenmann, Magdeburg, Kl. Steinmetzstraße 9. [M. 1,50]

#### Stiftungsfest.

Die Bauhandwerker von Burzen und Umgegend feiern Sonntag, den 11. August, ihr fünftes Stiftungsfest im Vereinstalot "Zum Twölf".

Es werden alle Freunde und Kollegen von nah und fern hierzu eingeladen.

[M. 1,20]

#### Das Fest-Monit.

Eine Stube für drei Herren mit drei Betten ist als Schafstelle mit oder ohne Post zu vermieten. Leipz., Wendt, Wallwitzstr. 1, bei Carl Lamprecht. [45 A]

#### Abonnements-Quittung.

Für das erste Quartal 1889:

Lehe, S. M. 21,40.

Für das zweite Quartal 1889:

Blaudörfer, S. M. 50; Berlin, S. 1,40; Duisburg, K. (Rost) 5,53; Leipzig, M. (Rost) 178,10; Remmelsdorf, B. (Rost) 1,40; Geestemünde, B. 35,20; Quedlinburg, S. (Rost) 2,85; Parchim, M. (Rost) 1,05; Rosenthalerhütte 20,70.

Für das dritte Quartal 1889:

Wilhelmsburg, S. M. 1,40; Langemünde, S. (2. Rate) 2,—; Neujäschw. S. 1,40; Horn, B. 1,40; Wilhelmsburg, S. 1,40; Barmstedt, S. 1,40; Wilhelmsburg, B. und S. je 1,40; Söderstein, M. 1,40; Grevesmühlen, B. 9,—; Upahl, B. 1,40; Neumünster, B. 17,60; Neufeld, M. 1,30; Dömitz, B. 1,24; Borsigst., K. —, 50; Alten, S. 1,40; Quedlinburg, S. 15,30; Parchim, M. 13,50; Rosenthalerhütte (1. Rate) 3,—; Nordhausen, S. 13,50.

Für das vierte Quartal 1889:

Jüten, S. M. 1,40.

J. Steningt.

Verlag von J. Steningt, Hamburg.

Druck von J. H. W. Diek, Hamburg.